

Hans Joachim Schmitt

**Albiger Flurnamen (3)**



## Vorwort

Da sich leider keine andere Publikationsmöglichkeit bot, erscheint der vorliegende 3. Teil und Schluß meiner „Albiger Flurnamen“ als Privatdruck. Ich glaube, ihn der Wissenschaft und einem interessierten Publikum nicht vorenthalten zu sollen, denn er komplettiert die beiden in den *Alzeyer Geschichtsblättern* (Heft 33 und 34) abgedruckten Folgen, die sonst ein Torso geblieben wären. Daß diese von so bekannten Germanisten und Namenforschern wie Prof. Hans Ramge (Univ. Gießen) und Prof. Albrecht Greule (Univ. Regensburg) überaus positiv aufgenommen wurden, war mir ein zusätzlicher Ansporn. Beiden gilt mein herzlicher Dank.

Balduinstein, im September 2003.

Dr. Hans Joachim Schmitt

## Einleitung

Mit diesem Aufsatz sind alle rezenten und ein großer Teil der historischen Albiger Flurnamen behandelt. Nicht berücksichtigt werden innerörtliche Bezeichnungen, insbes. Straßen- bzw. Gassennamen, es sei denn, daß sie in Flurnamen eingehen.

Anordnung der Belege und Aufbau der Artikel entsprechen dem in der ersten Folge eingeführten Schema. Auch gelten alle dort erläuterten Abkürzungen und Aussprachebezeichnungen weiter; dasselbe gilt für die Verweise auf das „Glossar sprachwissenschaftlicher Begriffe“ (hinzuzufügen sind Genitiv, Dativ, Akkusativ = Wes-, Wem-, Wenfall). Alle benutzten Werke werden nach dem in Folge 1 (mit Nachträgen in Folge 2) enthaltenen Literaturverzeichnis und unter Verwendung der dort eingeführten Abkürzungen zitiert.

Der Kürze halber wurde die Darstellungsweise gegenüber den früheren Folgen in einigen Punkten verändert. So verzichte ich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf systematische Literaturzitate, die die geographische Verbreitung der behandelten FIN zeigen; stattdessen erfolgt lediglich ein allgemeiner Hinweis („in Rheinhessen und angrenzenden Gebieten verbreitet“, o. ä.). Näheres findet der interessierte Leser unter dem jeweiligen Stichwort in den großräumigen, im o. g. Literaturverzeichnis zitierten Monographien von Bingenheimer (Bi), Dittmaier (Di), Halfer (Ha), Ramge (Ra), Zerneck (Z) und im von H. Ramge herausgegebenen *Südhessischen Flurnamenbuch* (Darmstadt 2002). Auch bei den zur Deutung herangezogenen mhd. Sprachformen beschränke ich mich auf pauschale Angaben, die meist auf *Lexers Taschenwörterbuch* (LexTwb) basieren.

## Namenbuch

### 1. Rezente Namen

#### ALTE MÜHLE /ald mi:l/

Pb „unter der alten Mühle“ (a, Fl. 13); GF1b zusätzlich „an der ~ ~“ (a, w, Fl. 2).

a. 1703 ein Viertel Acker unden an der *alten Mühl* (LA Speyer, F 7, Nr. 4030); a. 1720/21 undig/an der *alt(en) Mühl/Millen*, undig der *alten undtersten Mühlen* (GA Albig, Nz); a. 1754 untig der *alten Mühl* im Spieß (GA Albig, Lb 98).

Nach dem Eintrag in den *Nahrungszetteln* war sie mit der „Untersten Mühle“ identisch. Dies bestätigen auch die Wegbeschreibungen des Weistums: „Auß dem Wießgärther Weeg bey der Brücken, da gehet ein Weeg *neben der untersten Mühlen hin*, da stehet eine Ruhe<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Das Weistum nennt mehrere „Ruhen“, s. den Beleg im Art. *Altargut* unten. Weitere zitiere ich in den *Alzeyer Geschichtsblättern* 34 (2003) unter *Steinweg* und *Viehtrift* (S. 206 bzw. 210–211). In einer Anm. zu *Steinweg* findet man dort auch Literaturhinweise auf ihr Vorkommen in Rheinhessen. *Ruhen*

[...] biß an die Odernheimer Brücken und von dannen nacher Karbacher[...] (S. 51). Die Mühle muß also im 17. Jh. noch gestanden haben.

ALZEYER GEMARK /alsɛʳ g^maʳg/

Pb „an der Alzeyer Gemark“ (a, wb, Fl. 8).

1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770): die Straaß [gehet] durch den Almayer [...] biß auf die *Altzeyer Gemarck* (Weistum 46); a. 1720/21 an der *Altzeyer Gemarkung* an dem Galgenberg (GA Albig, Nz).

Zu *gemark* ‚Gemarkung‘, einer Erweiterung von mhd. *marc*, *marke* ‚Grenze, Gemarkung‘.

ALZEYER PFORTE /alsɛʳ po:ʳd/

GFlb „vor der Alzeyer Pforte“ (h, Fl. 1).

a. 1548 hoffstat [...] bey der *Alzeier Porten* (LA Speyer, F 7, Nr. 2675); a. 1577/91 (Kop. 1770) die *Altzeyer Pfort* (GA Albig, Weistum 13); a. 1720/21 vor der *Altzeyer Pfordt(en)* (GA Albig, Nz); a. 1754 vor dem *Altzeyer Thor* (GA Albig, Lb 9, 43, 52).

Einer der drei Ortsausgänge, die früher mit verschließbaren Toren gesichert waren. Die beiden anderen waren das *Obertor* (auch *Obere Pforte*) und die *Untere Pforte* (s. unter diesen Stichworten). Die „Alzeyer“ und „Untere Pforte“ lagen im Verlauf der alten Römerstraße Alzey-Mainz, an der aller Wahrscheinlichkeit nach Albig unter dem Namen \**Albuca* als gallo-römische Siedlung entstand. Vgl. dazu meinen Aufsatz über den Ursprung des Ortsnamens in den *Alzeyer Geschichtsblättern* 31 (1998), 3–20.

ALZEYER STRASSE /alsɛʳ šdro:s/, meist /d^ald vɛ:g/

Pb „an der Alzeyer Straße“ (a, Fl. 7).

a. 1345 vier morgen bi der brucken bi *Altzeier wege* (Frey/Remling Nr. 458/427, Dolch/Münch Nr. 752/366); a. 1491 am *Alzer Wege*/an dem *Al(t)zeyer Wege* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, mehrmals); a. 1720/21 an/uff der *Altzeyer Straß*//an dem *Altzeyer Weg* (GA Albig, Nz); a. 1754 an der *Altzeyer Straß* (GA Albig, Lb 5).

Die Wegebeschreibungen des Weistums nennen sie oft einfach die „Straaß“.

Die frühen Zeugnisse enthalten „Weg“; diese Bezeichnung lebt im Volksmund als *Alter Weg* fort. Erst im Weistum taucht „Straße“ auf, das sich nach Ausweis der Belege erst im 18. Jh. – wenn auch nur im offiziellen Gebrauch – endgültig durchsetzte.

Es handelt sich um das nach Alzey zu gelegene Teilstück der alten Römerstraße (s. oben). In der Alzeyer Gemarkung heißt sie „Alte Mainzerstraße“<sup>2</sup>. Ihre Fortsetzung findet sie am anderen Ortsende im später auch „Spiesheimer Chaussee“ genannten *Mainzer Weg* (s. unten).

ANTONITER HOCHSTATT /andonidɛʳ hoʒšdad/

Pb „an der Antoniter Hochstadt“ (h, Fl. 1).

Erst das *Parzellenbrouillon* führte die falsche Form „Hoch-“ ein. Noch die *Handrisse* von 1827 im GA Albig schreiben richtig „Hof-“.

a. 1577/91 (Kop. 1770) an der *Antonitter Alt-Hofstadt*“ (GA Albig, Weistum 13); a. 1720/21 in/an/über der *alten Antonitter Hoffstatt* (GA Albig, Nz); a. 1754 an der *Antonitter Hoffstatt* (GA Albig, Lb 9); o. D. [Ende 18. Jh.] ein sticlein Acker in der *Antonitter Hofstath*, nach Binen [sic, = Bingen] Parren Baier (GA Albig, Nz).

---

waren „hüft- bis brusthohe Gestelle aus Holz oder Stein, die das bequeme Ab- und Aufnehmen der Traglast ermöglichten“ (s. Di 240, mit Abb. unter *Rast*, der im Norden der ehemaligen Rheinprovinz gebräuchlichen Bezeichnung; zum im Süden und in Nassau verbreiteten °Synonym *Ruhe* vgl. ebda. 252).

<sup>2</sup> Vgl. Becker 81.

Zu mhd. *stat* ‚Ort, Stelle‘. Der Name erinnert an einen Hof des Alzeyer Antoniterklosters. Nach Einführung der Reformation im Jahre 1551 wurde es samt Liegenschaften und Einkünften von Kurfürst Friedrich II. zugunsten der Universität Heidelberg eingezogen. Mit der Verwaltung der ehemaligen geistlichen Güter und Einziehung der Abgaben waren sogenannte „Schaffnereien“ beauftragt. Im Weistum ist mehrfach Besitz des Antoniterklosters in der Albiger Gemarkung bezeugt: „[Eine Viehtrift] den Berg über zum Steinweg zu über die *Antonitter Äcker* [...] (S. 37); „Der Gaubsheimer Weeg [geht] den Entenpfuhl hindern biß an die *Antonitter Güther*“ (S. 41); „ein Weeg den Stiegel außen durch die *Antoniter Hoffgüther* hinder der Kirchen hin“ (S. 44). Antonitergut war wohl auch der „Thöngeswingert“<sup>3</sup> (S. 43), der auf der Renn bei der Abzweigung des Taler Weges lag.

Mit „Hofstatt“ gebildete FIN sind in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten häufig.

#### ATZELGRABEN /adsˠlgra:vˠ/

Pb „am Atzelgraben“ (a, Fl. 16).

a. 1720/21 uff/an dem *Atzel(l)graben* (GA Albig, Nz); a. 1754 im *Atzelgraben* (GA Albig, Lb 104).

Mangels älterer Zeugnisse bleibt die Deutung offen: entweder zu mhd. und noch heute mdal. *atzel* ‚Elster‘, oder zum PN *Azzilo*, einer Koseform von *Azzo*. Eine Rückführung auf mhd. *etzel* ‚Viehfutter‘ (zu *etzen*, *atzen* ‚abweiden‘)<sup>4</sup> ist aus lautlichen Gründen unwahrscheinlich.

#### BERMERSHEIMER WEG /bɛʀmɛʀʃˠmɛʀ vɛ:g/

Pb „im Bermersheimer Weg“ (a, Fl. 4).

a. 1491 ii zweytel am *Bermerßheymer Wege* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 50r); a. 1720/21 in dem *Bermersheimer Weg* (GA Albig, Nz); a. 1754 im *Bermersheimer Weeg* (GA Albig, Lb 11–12); a. 1801 am *Bermersheimerweg* (GA Albig, Gw).

#### BIEBELNHEIMER WEG /bi:vˠlˠmɛʀ vɛ:g/

Pb „im Bi(e)belnheimer Weg“ (a, Fl. 3, 16, 19).

a. 1333 iii et dimidium iugera tendencia of *Bybelnheimer wech* (StA Darmstadt, A 2, Nr. 2/6; Baur III, Nr. 1024/91); a. 1421 [...] stoßent uff den *Biebelnheimer Weg* (LA Speyer, F 7, Nr. 1178); a. 1457 fier zweyteil an dem *Bibelnheimer Wege* (HA Schloß Vollrads, K. IX); a. 1491 ii morgen an dem *Biebelnheymer Wege* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 49r); a. 1720/21 in dem *Bi(e)belheimer Weg* (GA Albig, Nz); a. 1754 im *Bibelheimer Weg* (GA Albig, Lb 107); a. 1801 im *Biewelheimer Wäg* (GA Albig, Gw).

Die Belege des 18. Jahrhundert reflektieren die Dialektaussprache ohne -n-.

#### BREITENERD /bra:rˠnɛʀ/, auch /bra:lˠnɛʀ/

Pb „zu Breitenerd“ (a, Fl. 20).

a. 1491 eyn morgen zu *breyden erden* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 52r); a. 1720/21 uff/zu *Breitenerten/Breitenerden*, uff/auff *Breyten Erd* (GA Albig, Nz); a. 1754 auf *Breitenähr* (GA Albig, Lb 38).

*Erde* steht hier für (zeitweise) un bebauten Boden, Ödland, wie schon Christmann erkannte: „In Anbau genommener Boden, der damit seine bisherige Pflanzendecke verlor, aber zeitweise wieder ungenutzt als roher Erdboden liegen blieb, erhielt den Namen *Die Erde* und begegnet so schon vor und nach der Mitte des 16. Jahrhunderts“<sup>5</sup>. Erhärtet wird diese Deutung durch einen Alzeyer Beleg von 1426: „Der Pfaffenhalden ist vierzehn morgen,

<sup>3</sup> Eine genaue Darstellung der lautlichen Entwicklung *Antonius* > *Thönges*, *Dinges* (o. ä.) gibt Z 55–56.

<sup>4</sup> So Becker zum hist. Alzeyer FIN *Atzelgarten* (S. 18).

<sup>5</sup> In *FlnRhSaar* 210.

und der ist off echte [= acht] morgen wyngarten und off sehs morgen *acker und erden*<sup>6</sup>.  
Diese Gegenüberstellung macht nur dann Sinn, wenn wir unter *Erde* ‚Ödland‘ verstehen.

#### DEICHWIESE /daiχvis/

Pb „Deichwiese“ (a, w, Fl. 13).

a. 1720/21 ein Wieß die *Deichwieß* genand (GA Albig, Nz).

Zu mhd. *dīch*, *tīch* ‚Teich, Fischteich‘, aber auch ‚Mühlenteich, Wassergraben vom Bach zur Mühle‘. Wegen Nachbarschaft zur „Alten (untersten) Mühle“ (s. oben) dürfte die zweite Erklärung zutreffen.

#### DELL /del/

Pb „in/ober der Dell“ (a, Fl. 6).

a. 1720/21 in der *Döll/Dell*, in dem Heimersheimer Felt in der *Dell* (GA Albig, Nz); a. 1754 in *Dell* auf dem Wigenthal, an der *Dell* im Wigenthal (GA Albig, Lb 127, 129).

Zu mhd. *dell(e)*, *tell(e)* ‚Geländevertiefung, Schlucht‘. Der FIN ist in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten weit verbreitet.

#### DIELGARTEN /di:lga:rd^/

Pb „zu und über Dielgarten“ (a, Fl. 16).

a. 1438 zwene morgen wyssen und eynhalb zweytel uff *dyelgarten* (LA Speyer, F 7, Nr. 1342); a. 1491 zu *Dielgarten* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 51v); a. 1577/91 (Kop. 1770) *Thilgarten* (Weistum 15); a. 1720/21 zu *Die(h)lgarten/Di(h)lgarten*, uff der *Diehlgarder Weyt* (GA Albig, Nz); a. 1754 über der *Dhielgärtter Weydt* (GA Albig, Lb 109); a. 1803 zu *Thielgarten* (GA Albig, Gw).

Zu mhd. *dil*, *dille* ‚Brett, Diele‘, auch ‚Bretterwand‘, also eigentlich ‚mit einem Bretterzaun umfriedeter Garten‘. Der *Thilgarten*, in den dem Weistum später angefügten Wegbeschreibungen auch *Dillgarther Weydt* genannt (S. 47), gehört zu den vier „gemeinen“ Weiden oder Allmenden<sup>7</sup>. Die anderen waren die *Große* und *kleine Weid* sowie die *Pfaffenseer Weid* (Weistum, S. 15). Wahrscheinlich befand sich dort früher eine eingezäunte Wiese. Ob dies allerdings noch zur Zeit der Erstbelege im 15. Jh. der Fall war, läßt sich aus ihnen nicht ablesen.

#### DORFGRABEN

Pb „Dorfgraben“, „im Dorfgraben“ (a, Fl. 1).

Hist. Belege fehlen, auch in den *Nahrungszetteln*. Der FIN erscheint erstmals in einem im GA Albig liegenden Verzeichnis von 1829.

Anhand des beim Bürgermeisteramt Albig aufbewahrten *Parzellenbrouillon*, das im Dorfbereich große Lücken aufweist, läßt sich die Lage nicht mehr einwandfrei ermitteln. Glücklicherweise befinden sich entsprechende, wohl um 1860–70 entstandene Blätter (vielleicht Entwürfe) im LA Speyer, wohin sie über das Katasteramt Alzey gelangt sind (zu beiden Punkten s. meinen Aufsatz in den *Alzeyer Geschichtsblättern* 33, 126). Nach ihnen galt dieser FIN ursprünglich für ganz verschiedene Örtlichkeiten, was angesichts der Tatsache, daß der Graben früher das gesamte Dorf umschloß, auch nicht verwundert. Als

<sup>6</sup> Vgl. Becker 92.

<sup>7</sup> Das Wort *gemein* ist hier in seiner alten Bed. ‚mehreren gehörig, gemeinschaftlich‘ zu verstehen. Allmenden, von mhd. *alme(i)nde*, waren also Güter im Gemeindebesitz (meist Wald oder Weiden), welche die Vollbürger nach genau festgelegter Ordnung nutzen durften, s. Z 44, ferner Ra 58 und 360; eine detaillierte Untersuchung liefert Gottfried Kneib, „Die Zornheimer Allmende“, in: *Alzeyer Geschichtsblätter* 24 (1989), 14–33. In Albig wurden nach Ausweis des Weistums die Anteile verlost: „Es soll auch kein Gemeindsmann sein Loos nit Vertauschen, Versetzen, Veräußern oder wie es mag Nahmen haben, wo einer darwider thäte, der soll alßbald der Gemeind verfallen seyn, ein Gulden zur Straf“ (S. 15).

„Dorfgraben“ (ohne Präp.) bezeichnete er den Bereich des „Vogelsgesang“ (s. dazu die *Alzeyer Geschichtsblätter* 34, 2003, 211–212). „Im Dorfgraben“ (jetzt mit Präp.) weisen die Karten aber auch noch anderswo aus, und zwar östlich der Stielgasse, ferner für die heutige Dalmusbergstraße (im Volksmund „Dohn-Müller-Straße“) sowie den Bereich hinter der Kirche und dem alten Friedhof. Zweifellos beseitigte man diese Mehrdeutigkeit bei der Neuvermessung und Aussteinerung der Gemarkung und der damit einhergehenden Erstellung des amtlichen *Parzellenbrouillons* zwischen 1877 und 1885 (s. dazu die *Alzeyer Geschichtsblätter* 33, 125–126), doch läßt sich dies wegen der fehlenden Unterlagen nicht mehr rekonstruieren. Dafür spricht auch, daß das zugehörige Register nur noch „Im Dorfgraben“ kennt, das vermutlich den jetzt noch als Straßennamen überlebenden „Vogelsgesang“ bezeichnete.

Natürlich ist dieser selbst erklärende FIN überall in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten häufig.

#### DÖRRWIESE /dɛʀvis/

Pb „in den Dörrwiesen“, GFlb „Dörrwiese, in der Dörrwiese“ (a, Fl. 12).

Hist. Belege fehlen, auch in den *Nahrungszetteln*.

Nach Stroh bezieht sich der FIN entweder auf die Bodenbeschaffenheit oder eine Tätigkeit der Flachsbereitung, und zwar das Dörren über Feuer (S. 5). Da nach Auskunft von Ortskennern in der Gewann gutes, eher feuchtes Ackerland anliegt, ist die zweite Deutung wohl vorzuziehen.

Dieser FIN ist in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten häufig.

#### EFFCHEN /efχʌ/

Pb „am Effchen“ (a, Fl. 5).

1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) auß der Hohlen bey der Mühl gehet ein Weeg biß an das *Effgen*, bis auf die Straaß [= Binger Straße] (Weistum 44); o. D. [Ende 18. Jh.] am *Äffgen/Effgen* (GA Albig, Nz).

Zu *Effe*, dem mdal. Wort für *Ulme*. Der namengebende Baum muß nach dem Weistumsbeleg im 17. Jh. noch gestanden haben. Die Effe war bis zum Ulmensterben des 20. Jh. der Charakterbaum Rheinhessens, der besonders auf den Dorfwällen wuchs. Entsprechend oft ging er hier, aber auch in den angrenzenden Gebieten, in FIN ein.

#### ENTENPFUHL /endʌpu:l/

Pb „auf'm Entenpfuhl“ (a [GFlb auch st], Fl. 17, 18).

1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) nach dem *Entenpfuhl* zu (Weistum 41); a. 1720/21 uff dem *End(t)enpfuhl* (GA Albig, Nz); a. 1754 auf dem *Endtenpfuhl* (GA Albig, Lb 125).

Dieser weit verbreitete, auch in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten häufige FIN gehört zu mhd. *phuol* ‚Wasserlache, Tümpel, sumpfiger Platz‘. Er erinnert an kleine Seen, die im Mittelalter auf den Hochflächen noch vorhanden waren, aber seither trockengelegt wurden<sup>8</sup>. Dies trifft für Albig genau zu, denn die Gewann liegt auf dem Plateau hinter „Röth“.

#### FELS /fɛls/

Pb „am Fels“ (a, wb, Fl. 3; wb, Fl. 21), „hinterm Fels“ (a, wb, Fl. 21), „auf dem Fels“ (wb, Fl. 21; GFlb auch ö).

a. 1345 dri morgen zu *Velse* (Frey/Remling Nr. 458/428, Dolch/MüncH Nr. 752/366); a. 1457 ein morgen wyngart vor *vels* (HA Schloß Vollrads, K. IX); a. 1491 uff *Felse* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 50v); a. 1720/21 im/vor/uff *Feltz*, hindter dem *Feltzer*

<sup>8</sup> Vgl. Wolfgang Ziehen, *Wald und Steppe in Rheinhessen. Ein Beitrag zur Geschichte der Naturlandschaft*, Bonn-Bad Godesberg 1970 (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 196), hier 63.

*Berg* (GA Albig, Nz); a. 1754 an dem *Felßer Kopf*, aufm *Felßer Berg*, hinter dem *Felß* im Thal (GA Albig, Lb 22).

Zu mhd. *vels(e)* ‚Fels‘. Da zumindest in neuerer Zeit von einem „Felsen“ (außer einem Steinbruch) nichts mehr zu sehen war, bezieht sich die Bezeichnung wohl auf den steinigen Boden.

#### FLUTGRABEN /flu:dgrâ:v^/

Der Name kommt in drei Gewinnbezeichnungen vor:

1. Pb „im Fluthgraben“ (a, Fl. 18); 2. Pb „zu Homberg am Fluthgraben“ (a, Fl. 12); 3. Pb „zu Karschacker im Fluthgraben“ (a, w, Fl. 14).

Zu 1. gehört aufgrund der Lageangaben a. 1720/21: „A. vor Gassen zieht durch den *Flutgraben*/in dem *Fluthgraben* vor Gaßen“ (GA Albig). Ein älterer Beleg läßt sich nicht lokalisieren: a. 1491 uff dem *Flutgraben* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 51v).

Das Wort bezeichnet einen zur Be- und Entwässerung dienenden Wassergraben und ist als FIN in Rheinhessen weit verbreitet.

#### FRAMERSHEIMER WEG /frâ:mɛʃ^mɛʃ vɛ:g/

Pb „im Framersheimer Weg“ (a, Fl. 11).

a. 1754 zwischen dem *Freymersheimer Weg* und der Viehtrift (GA Albig, Lb 58).

Die Gewinnbezeichnung wurde offenbar erst durch das *Parzellenbrouillon* eingeführt. Das zitierte *Lagerbuch* enthält nämlich keinen FIN, sondern nur den Wegnamen. Übrigens kommt er weder in den *Nahrungszetteln* von 1720/21 noch im Weistum vor. In diesem ist dies besonders deswegen auffällig, weil fast alle anderen zu den Nachbardörfern führenden Verbindungswege in der später (und z. T. noch bis heute) bekannten Form genannt werden: so der Biebelheimer/Gabsheimer/Schafhäuser Weg.

*Freymersheim* in obigem Beleg meint natürlich das heutige *Framersheim*. Bis 1800 unterschieden sich die beiden Dörfer weder in der Schrift noch in der Aussprache. Um Verwechslungen zu vermeiden, erhielten sie den Zusatz „unter Alzey“ bzw. „hinter der Warte“. Erst dann führte man für letzteres die Schreibung *Fra-* nach der Dialektlautung ein.

#### GABSHEIMER WEG /gâ:bs^mɛʃ vɛ:g/

GFlb „am Gabsheimer Weg“ (a, Fl. 3), „im ~ ~“ (a, Fl. 19).

a. 1333 i iuger tendens of *geyspesheimer wech* (StA Darmstadt, A 2, Nr. 2/6; Baur III, Nr. 1024/90–92); a. 1345 anderhalben morgen an *Geispensheimer Wege* (Frey/Remling Nr. 458/427–428; Dolch/Münch Nr. 752/366); a. 1438 dry morgen acker unden am *Geyspeheymer Wege* (LA Speyer, F 7, Nr. 1342); a. 1491 eyn zweytel an dem *Geyspeßheymer Wege* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 49r); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) aus dem Biebelheimer Weeg gehet der *Gaubsheimer Weeg* (GA Albig, Weistum 41); a. 1720/21 in dem/im *Gaubsheimer Weg* [mehrfach] (GA Albig, Nz); a. 1754 am *Gaubsheimer Weg* (GA Albig, Lb 106); a. 1802 A. am *Gabsheimer Weg* (GA Albig, Gw).

Die im 17. und 18. Jh. übliche Schreibung -au- ist °hyperkorrekt, d. h. man „verhochdeutsche“ das mdal. /gâ:bs^m/ mit -a- in falscher Analogie zu Wörtern wie /frâ:/ ‚Frau‘, /lâ:b/ ‚Laub‘.

#### GALGENBERG /galj^bɛ:ri/

Pb „auf dem Galgenberg“, „am Galgenberg ober/obig dem Faulborn“ (a, Fl. 8).

a. 1438 eyn zweytel [ackers] uff dem *Galgenberge* (LA Speyer, F 7, Nr. 1342); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) der Gernercker Weeg gehet über den *Galgenberg* (GA Albig, Weistum 47); a. 1720/21 uff dem/an dem *Galgenberg* (GA Albig, Nz); a. 1754 aufm *Galgenberg* (GA Albig, Lb 47).

Der Galgen stand in der Alzeyer Gemarkung, wo derselbe FIN gilt. Nach Becker befand sich der alte Berggalgen auf der höchsten Erhebung; spätestens 1550 wurde er ins Tal ver-

legt. Zerneckel bemerkt, daß sich „Richtplätze [...] für gewöhnlich in einiger Entfernung vom Dorf, nahe bei einer größeren Landstraße und häufig auf einer Anhöhe“ befanden<sup>9</sup>. Alle Kriterien treffen hier zu. Die Straße war die in geringer Entfernung vorbeiführende „Alte Chaussee“ Alzey–Gau-Odernheim, die „vor 1831 [...] in der Richtung nach Biebelnheim über den Berg“ führte<sup>10</sup>. Sie erscheint auch noch als Weg im Albiger *Parzellenbrouillon*, wo sie die Gemarkungsgrenze zu Schafhausen bildet.

„Galgenberge“ gab es natürlich überall, und entsprechend ist der FIN weit verbreitet.

---

<sup>9</sup> Vgl. Becker 42 bzw. Z 175–176.

<sup>10</sup> Vgl. Becker 64.

## GASSEN /gas^/

Pb „vor Gassen“ (a, wb, Fl. 18), „auf'm Gasserberg (a, Fl. 18), am ~“ (a, wb, Fl. 18).

a. 1333 v quartalia [vinee] zu *gazzen* (StA Darmstadt, A 2, Nr. 2/6; Baur III, Nr. 1024/90–92); a. 1345 zwei zweideil [wingartes] zu *Gazzen* (Frey/Remling Nr. 458/427–428; Dolch/Münch Nr. 752/366); a. 1421 funff virteil ackers uff *Gaßen* (LA Speyer, F7, Nr. 1178); a. 1457 ein morgen vor *Gaßen* (HA Schloß Vollrads, K. IX); a. 1491 uff/fur [= für ‚vor‘] *Gaßen* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 52v bzw. 53v); a. 1573 ein zweythteil wingarten zu *Gassen* (LA Speyer, F 7, Nr. 2878); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) die Landstraaß [...] gehet [...] den *Gaßerberg* außen (GA Albig, Weistum 39), auf *Gaßen* (ebda. 40–41); a. 1720/21 uff/vor *Gaßen*, an dem *Gaßerberg* (GA Albig, Nz); a. 1754 auf *Gaßen*/auf ~ oder Breitenähren, vor *Gaßen*, vor ~ an/in dem Fluthgraben (GA Albig, Lb 38, 112, 115), im/an dem *Gaßerberg*/am ~ vor Röth (ebda. 113, 116, 117).

Zu mhd. *gazze* ‚Gasse‘. Das Wort hatte nicht nur die innerörtliche Bed., sondern bezog sich auch auf schmale Wege zwischen Hecken und Zäunen und auf Hohlwege außerhalb des Dorfes (man denke nur an die berühmte „hohle Gasse“ in Schillers „Wilhelm Tell“). Benennungsmotiv war wahrscheinlich der im Mittelalter wohl sehr tiefe, hohlwegartige Einschnitt, den die alte Straße nach Mainz (der „Mainzer Weg“) beim Anstieg auf die Höhe zwischen Rennel- und Gasserberg bildete. Ansatzweise ist er auch im heutigen Relief noch erkennbar.

## GEHAU /g^hâ:/

Pb „vor Gehau“, „am Gehauer Graben“ (a, Fl. 7).

a. 1491 ii zweytel vor *Gehauw* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 54r); a. 1703 dritthalb Viertel Acker vor *Gehauen* (LA Speyer, F 7, Nr. 4030); a. 1720/21 vor/zu *Gehau*, vor/zu *Gehau* undtig der Bingerstraß/der Platt, an/uff dem *Gehauer Graben*/Fluthgraben (GA Albig, Nz); a. 1754 vor *Gehau* auf Bingerstraß/langs der Altzeyer Straß, vor *Gehau* an dem Fluthgraben (GA Albig, Lb 4–6).

Die schon 1491 bezeugte Form *Gehauw* setzt zwingend eine mhd. Vorform \**gehou* oder \**gehouwe* voraus, die zu (*ge*)*houwen* ‚hauen‘ und dem damit zusammenhängenden *hou* ‚Hieb, Holzhib; Hiebabteilung des Waldes‘ gehört. Der Name deutet also auf eine sehr alte, vielleicht noch frühmittelalterliche Waldrodung. Wald war bekanntlich früher in Rheinhessen viel weiter verbreitet als heute. Schon gleich nach dem 1. Weltkrieg führte Karl Schumacher diesen Nachweis<sup>11</sup>, und W. Ziehen hat in den 70er Jahren dem Problem sogar ein ganzes Buch gewidmet (ich habe es unter *Entenpfuhl* zitiert). Übrigens ist der Name mit Sicherheit viel älter als aus dem relativ späten Erstbeleg erschließbar. Dies beweist das Fehlen des Artikels, das in der Flurnamenforschung als Indiz für hohes Alter gilt.

Die Deutung von „Gehau“ als „Ring aus Effenbäumen und -gestrüpp [...], der mit dem Dorfgraben parallel lief und durch künstliche Verflechtung der Gerten und Äste zu einem undurchdringlichen Hindernis wurde“<sup>12</sup>, läßt sich also sprachlich nicht begründen<sup>13</sup>. Auch sachlich besteht dazu keine Notwendigkeit. Zwar liegt die Gewinn am Dorfrand, doch muß man „Vor Gehau“ nicht unbedingt so verstehen, daß die Örtlichkeit *vor dem Dorfgraben* lag. Sie kann ebensogut *vor dem vom Dorf entfernten gerodeten Waldstück* gelegen haben, an das der FIN erinnert und das vielleicht schon bei dessen Ersterwähnung Ende des 15. Jh. verschwunden war.

<sup>11</sup> „Zur Waldfrage in Rheinhessen“, in „Beiträge zur Siedelungs- und Kulturgeschichte Rheinhessens“, in *Mainzer Zeitschrift* 15/16 (1920/21), 1–24.

<sup>12</sup> So Hermann Schollenberger in seinem Beitrag „Aus Albigs Vergangenheit“ zur *Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Turnvereins 1895 Albig vom 20. bis 28. Juni 1970* (ohne Seitenzählung).

<sup>13</sup> Herrn Dr. Puhl vom WDW (= Wörterbuch der deutschen Winzersprache) in Kaiserslautern danke ich für seinen Rat bei der Abwägung der Deutungsansätze (Brief vom 29. 9. 2001).

## GEMÄRK /gʌmɛrg/

Pb „vor Gemärk“ (a, Fl. 7, 8), „vor Gemärk an der Alzeyer Grenz/an der Allmayer Brück/am Schuhacker/im Blösing“ (a, Fl. 7), „am Gemärker Höbel“ (a, wb, Fl. 8); GFlb „im Gemärker Weg“ (a, Fl. 8).

a. 1333 i iuger vinee zu *gomercke* (StA Darmstadt, A 2, Nr. 2/6; Baur III, Nr. 1024/92); a. 1421 ein morgen wingarten zu *gernercke* (LA Speyer, F 7, Nr. 1178); a. 1457 ein zweiteil vor *gernerck*, ein morgen ober den [sic] *gernercker weg* (HA Schloß Vollrads, K. IX); a. 1491 uff/zu *Gemercke* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 50r bzw. 51v); a. 1556 ein halben Morgen wyngarten zu *Gemerck* (LA Speyer, F 7, Nr. 2760); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) der *Gemercker Weeg* (GA Albig, Weistum 47); a. 1720/21 vor *Gemerck*, in dem *Gemercker Weg*, vor *Gemerck* in dem Faullborn, vor *Gemerck* in dem Plesing/Blesing (GA Albig, Nz); a. 1754 zu *Gemärck*, zu ~ an der Allmeyer Brück, in dem *Gemärcker Weeg* (GA Albig, Lb 40–42).

Zu mhd. *gernerke* ‚Grenze‘. Diesen FIN, der Gewanne an der Gemarkungsgrenze (hier zu Alzey) benennt, findet man überall in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten.

*Höbel* (mdal. *Hewwel*) nebst verschiedenen Alternativformen (*Hübel*, mdal. *Hiwwel*, *Hippel*) ist im selben Bereich ebenfalls häufig. Die rheinhessische Verbreitung dieses Wortes und anderer Hügelbezeichnungen (u. a. *Bühl*) hat Wolf-Dietrich Zernecke in einer interessanten Abhandlung untersucht<sup>14</sup>.

## GOLDBACH /goldbaχ/

Pb „in der Goldbach“ (a, Fl. 7).

a. 1577/91 (Kop. 1770) [die Bannzäune gehen] an die *Goldbach* (GA Albig, Weistum 13); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) in/bey der *Goldbach* (ebda. 46, 47); a. 1703 ein halb Viertel Wiß in der *Goldbach* (LA Speyer, F 7, Nr. 4030); a. 1720/21 in der *Gold-/Goltbach* (GA Albig, Nz); a. 1754 in der *Goldtbach* (GA Albig, Lb 5).

„Gold“ ist in solchen in FIN häufigen Verbindungen mehrdeutig. Das Wort kann auf den Wert des Landes, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Bodenfärbung, aber auch auf wertvolle Funde (Gold, antike Münzen, Bronzegerät) hindeuten. Als weitere mögliche Bezeichnungsmotive kommen glimmerhaltiger Boden („Katzengold“), ironische Anspielung auf schlechtes Land, ja sogar, bei jüngeren FIN, Werbung für besonders gute Weinlagen in Frage (ein „Neuberg“ in Gau-Bickelheim wurde so im 19. Jh. in „Goldberg“ umbenannt!). Das Problem wird seit jeher in der Flurnamenforschung ausgiebig diskutiert<sup>15</sup>. Obwohl einige der genannten Motive für Albig nicht in Frage kommen, wäre jeder Deutungsversuch mangels konkreter Anhaltspunkte rein spekulativ.

## GRUND /grund/

Pb „auf'm Grund“, „oben im Grund“ (a, wb, Fl. 8), „im Grund“ (a, wb, Fl. 8, 9).

a. 1577/91 (Kop. 1770) der *Erdbroster Grund* (GA Albig, Weistum 33); a. 1720/21 in dem *Erdbroster Grundt*/in dem *Grundt* zu Erdbrost, in/uff dem *Grundt* (GA Albig, Nz); a. 1754 in dem/im *Grundt* (GA Albig, Lb 71, 72).

Zu mhd. *grunt* ‚Bodenvertiefung, Tal‘. *Grund* ist im allgemeinen jünger als das bedeutungsgleiche *Tal*, das auch in Albig als FIN vorkommt (s. unten). Die Belegfolge macht

<sup>14</sup> „Rheinhessische Flurnamen aus dem onomasiologischen Feld ‚Hügel, Anhöhe, kleinere Bodenerhebung‘“, in den unter demselben Titel erschienenen und von Friedhelm Debus herausgegebenen *Abhandlungen der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur* in Mainz, Jg. 1999, Nr. 10, 17–37 (mit 5 Karten).

<sup>15</sup> Vgl. dazu Bi 148, Di 90, Ra 129, Stroh 7, Z 192–193, wo unter den entsprechenden FIN die verschiedenen Deutungsansätze zur Sprache kommen.

wahrscheinlich, daß der rez. Name erst im 17. Jahrhundert entstand, und zwar aus „Erdbroster Grund“ durch Ellipse (= Weglassen) des ersten Bestandteils. Zur Entwicklung „Erdbrost“ > „Erdborst“ vgl. den Art. *Erdborster Brunnen* in meinem Flurnamenaufsatz in den *Alzeyer Geschichtsblättern* 33 (2001).

Der FIN ist in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten weit verbreitet.

#### HECKWIESE /hegvis/

Pb „in der Heckwiese“ (a, Fl. 2).

a. 1720/21 ein Wieß die *Heckwieß* genandt, in der *Heckwieß*, an der *Heckwieß* (GA Albig, Nz); a. 1754 an der Lang- und *Heckwieß* (GA Albig, Lb 100); o. D. [um 1800] in der *Heckwieß* (GA Albig, Nz).

Zu mhd. *hecke* (wie Nhd.). Ramge vermutet aufgrund der Lage vieler FIN mit *Hecke*, daß auch der Dorfetter [= Bannzaun] so genannt wurde (S. 146). Möglicherweise hängt der Name damit zusammen, denn die Gewann liegt am Ortsrand.

#### HEIDEFAHRT /haid^fart/

Pb „an der Heidefahrt“ (h, Fl. 1; das Register hat „Heiden-“).

Amtlich heißt das Gäßchen heute bedauerlicherweise „Heidepfad“, was jeglicher historischen Grundlage entbehrt.

a. 1720/21 einen alten Keller sambt einem gleinen Begriff<sup>16</sup> an dem *Heytenfahr*, ein gleinen Köller uff dem Dalmoßberg gef[orcht] nacher Walt und Bingen daß *Heytenfarr*, [ein Haus] nacher Speyer daß *Heytenfahr* nacher Bingen der Dorfgraben (GA Albig, Nz).

Keinen FIN enthält folgender Beleg aus derselben Quelle, der sich auf ein Hausgrundstück im Oberdorf („nacher Walt die Gaß“) bezieht: „der Garden [zinst] der Collectur 2 Albus und auch der Garden 1 Albus *Heytenfahrt*“. Ich werde auf ihn zurückkommen.

Dieser FIN, der in der Literatur keinerlei Parallelen hat, geht möglicherweise auf den Namen des Dorfes *Heidenfahrt* (des früheren *Walsheim*)<sup>17</sup> zurück. Dafür sprechen alle sprachlichen Kriterien, denn die oben zitierten hist. Belege stimmen strukturell völlig mit den überlieferten Formen dieses SN überein: a. 1390 an *deme heyden fare*, a. 1816 *Heidenfahr*, a. 1854 *das* sog. *Heidenfahrt*<sup>18</sup>. Wie man sieht, enden sie im BW überall auf -n und sind Neutra, beides im Gegensatz zum rez. Namen. Auch enthalten sie, mit Ausnahme des zuletzt zitierten, noch das alte Wort *Fahr* < mhd. *var* ‚Platz, wo man überfährt oder landet, Fähre‘. Dieses wurde, endgültig offenbar erst im 19. Jh. und wiederum völlig parallel zum SN, durch das bedeutungsähnliche *Fahrt* ersetzt. Zusätzlich deutete man das BW des Albig-FIN noch in *Heide* um, mit dem der SN nichts zu tun hat<sup>19</sup>.

Manche wollen den Namen mit dem Rheingauer Kloster Eberbach in Verbindung bringen, das hier eine Einnehmerei o. ä. unterhalten hätte. Da dieses tatsächlich einen Hof in Walsheim bzw. Heidenfahrt besaß<sup>20</sup>, und es zumindest denkbar ist, daß die eingezogenen

<sup>16</sup> D. h. Grundstück; vgl. mhd. *begrif* ‚Umfang, Bezirk‘. Die Bed. war also im 18. Jh. in Rheinhessen noch lebendig, was auch das *Südhessische Wörterbuch* bestätigt (s. Bd. 1, Sp. 650).

<sup>17</sup> Vgl. dazu Brilmayer 207, ferner Kaufmann 100. Walsheim ging wahrscheinlich schon um 1300 durch eine Überschwemmung unter (s. Kaufmann 218). Ob Heidenfahrt an genau derselben Stelle oder ganz in der Nähe entstand, ist unklar; vgl. dazu Christian Moßig, *Grundbesitz und Güterbewirtschaftung des Klosters Eberbach im Rheingau 1136–1250*, Darmstadt und Marburg 1978 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 16), hier 305 Anm.

<sup>18</sup> Diese Angaben nach Kaufmann 100.

<sup>19</sup> Kaufmann (a. a. O.) deutet den Namen wohl richtig als °Klammerform aus \**Heide(n)sheimer Fahr*, also ‚Fährstelle bei Heidesheim‘.

<sup>20</sup> Es handelte sich um eine sogen. Grangie, vgl. dazu Moßig (wie Anm. 17), 305–306. Dies war in der zisterziensischen Landwirtschaft ein selbständiges Vorwerk mit einem Vorsteher.

Abgaben dort abgeliefert wurden, scheint diese Vermutung nicht völlig aus der Luft gegriffen. Zu ihr würde auch der oben zitierte Eintrag in den *Nahrungszetteln* passen, den man kaum anders verstehen kann, als daß eine „Heidenfahrt“ genannte Abgabe existierte<sup>21</sup>. Eine Eberbacher Einnehmerei ist in Heidenfahrt (von Albig ganz zu schweigen) allerdings nicht nachweisbar; für Rheinhessen waren vielmehr die „Hebestellen“ in Bingen, Mainz und Oppenheim zuständig<sup>22</sup>. Als mögliche Erklärung bietet sich daher an, den FIN auf alten Eberbacher Grundbesitz zurückzuführen. Solcher ist in Albig zwar nicht bezeugt, doch gab es Streubesitz in unmittelbarer Nachbarschaft, so in Wörrstadt, Gabsheim und Armsheim<sup>23</sup>, und auch in Alzey hatte das Kloster „sonst unbekannt[e] Besitz“, der schon Mitte des 12. Jahrhunderts durch Tausch in andere Hände gelangte<sup>24</sup>.

HEILBERG /hailbɛ:ri/, aber auch /hå:l-/

GFlb „am Heilberg“ (a, w, Fl. 1).

1. Hä: 17. Jh. (Kop. 1770) ein Fueßpfad über die Äcker zu dem *Heylberg* zu (GA Albig, Weistum 48); a. 1720/21 in dem *Heil-/Heylberg* (GA Albig, Nz); a. 1754 aufm *Heylberg* (GA Albig, Lb 43).

Schon für das 18. Jh. erwähnen die Quellen die noch heute bestehenden Weinberge. Daß es nach dem *Grenz- und Flurbuch* in der Gewann nur Ackerland und Wiesen gegeben haben soll, ist also wohl ein Irrtum.

Der Name ist nicht sicher zu deuten. Nach Aussage von Gewährsleuten schwankt die Dialektausprache des BW zwischen /hail/ und /hå:l/. Ein Zusammenhang mit *heilen*, dessen Wortstamm in Albig (wie auch sonst im östlichen Rheinhessen)<sup>25</sup> /hå:l-/ lautet, ist also ebensogut möglich wie die Rückführung auf mhd. *hagel*, welche Bingenheimer für den ähnlichen Vendersheimer FIN *Heil* (mdal. /ha:ʌl/) erwägt. Wie in Albig handelt es sich um eine Weinbergslage, so daß Hagelgefährdung als Benennungsmotiv durchaus in Frage käme<sup>26</sup>. Falls dies auch auf unseren FIN zuträfe, müßte das BW spätestens im 18. Jh. mittels °Volksetymologie an *heilen* angeschlossen worden sein, und unter dem Einfluß der Schriftform wäre dann die Aussprache /hail/ entstanden.

Ein ähnlicher, aber untergegangener FIN steht in einer Urkunde von 1746: „½ Zweitel Wingert im *Heilborn*“ (StA Darmstadt, A 2, Nr. 2/16). Die formale Übereinstimmung und die Angabe „Wingert“ lassen eine Lage in Nachbarschaft zum „Heilberg“ vermuten (die Quelle ist heute verschwunden). Hier ist die Deutung als ‚heilende Quelle‘ naheliegend, doch sprachlich nicht zu begründen, weil wir natürlich nichts über die Dialektlautung im 18. Jh. wissen. Ob möglicherweise sogar der *Heilberg* seinen Namen dieser Quelle verdankt, ist zwar denkbar, aber ebensowenig zu beweisen.

<sup>21</sup> Näheres zur Quelle in den *Alzeyer Geschichtsblättern* 33 (2001), 130–131. Der Eintrag steht übrigens in dem dickleibigen Band mit seinen Tausenden von Einträgen, in denen immer wieder dieselben Zinsnehmer auftauchen, völlig isoliert. Auch verwundert es, daß eine solche Abgabe noch im 18. Jh. erhoben wurde.

<sup>22</sup> Vgl. die Karte bei Gabriele Schnorrenberger, *Wirtschaftsverwaltung des Klosters Eberbach im Rheingau 1423–1631*, Wiesbaden 1977 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau XXIII), hier 168; zur Institution des Zinshebers (censuarius) s. ebda. 47–49.

<sup>23</sup> Vgl. Moßig (wie Anm. 17), 391, sowie für das 15. Jh. wieder die Karte bei Schnorrenberger (s. die vorige Anm.).

<sup>24</sup> Vgl. Moßig (wie Anm. 17), 271.

<sup>25</sup> Vgl. *SüdhessWb* 3, Sp. 223–224.

<sup>26</sup> Vgl. Bi 167–168. Auf ein mögliches wortgeschichtliches Problem geht die Vf.in nicht ein. *Hagel* fand nämlich nach dem *Südhessischen Wörterbuch* in der Mda. „erst um 1930 neben altmdal. *Kiesel*, *Schloßen* unter hd. Einfluß zögernd Einlaß“, und seine „Bezeugungen sind häufig mit dem Vermerk ‚selten‘ versehen“ (s. Bd. 3, Sp. 43). Trotzdem muß das Wort in älterer Zeit gebräuchlich gewesen sein, denn dasselbe Wörterbuch verzeichnet für Rheinhessen zahlreiche hist. FIN-Belege, die *Hagel* bzw. kontrahiertes *Hal* enthalten. Sie reichen vom 13. Jh. bis um 1700; besonders häufig ist die Verbindung „Hagelkreuz“ (zu dieser s. auch Ra 138–139, ferner Z 206–207).

## HEILIGES GUT /hailiχ gu:d/

Pb „im heiligen Gut“ (a, Fl. 15).

a. 1720/21 ahn/in dem *heyligen Guth*, in dem ~ ~ an dem Ochsenberg (GA Albig, Nz); a. 1801 im *heiligen Guth* (GA Albig, Gw).

Mit dem Adj. *heilig* gebildete FIN erinnern an geistlichen Besitz. Koch vermutet, unser Name sei eine Verkürzung von „Aller Heiligen Gut“, da einer der Altäre in der Albiger Kirche „Allen Heiligen“ geweiht war (S. 34). Dies ist möglich, doch gab es mehrere andere, einzelnen Heiligen geweihte Altäre mit Grundbesitz und entsprechenden Einkünften. Die Urkunden erwähnen schon seit dem 14. Jh. besonders häufig Güter des Katharinen-Altars, doch ist eine topographische Identität mit dem „Heiligen Gut“ nicht zu erkennen.

## HEILIGES HÄUSCHEN /heljɛʰaisj^/

Pb „auf und an dem heiligen Häuschen“ (a, Fl. 3).

1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) die Landstraaß [...] gehet durch den Flecken und an der untersten Pforten zum *H. Häußel*, auß dem Mayntzer Weeg bey dem *H. Häußlein* gehet der Bielheimer Weeg (GA Albig, Weistum 39 bzw. 41); a. 1720/21 an/uff/hin(d)ter dem *heyligen/heligen/helgen Heyßlein* (GA Albig, Nz); a. 1754 an dem *heylgen Häußgen* (GA Albig, Lb 24); o. D. [um 1800] am *heiligen Häßlein* [offensichtlich verschrieben für -äu-] (GA Albig, Nz).

Dieser in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten weit verbreitete FIN erinnert hier wahrscheinlich an einen Bildstock (und kaum ein Kapellchen); solche standen vor der Reformation überall in Rheinhessen. Es fällt auf, daß die Belege bis um 1800 alle noch die Verkleinerungssilbe *-lein* bzw. *-el* enthalten. Erst in den *Handrissen* von 1827 taucht *-chen* auf. Dies entspricht genau dem Befund, den Ramge aufgrund zahlenmäßiger Erhebungen wie folgt zusammenfaßt: „Unter Berücksichtigung aller Faktoren nehme ich an, daß die *-chen*-Form in der 2. H[älfte]. 15. Jhs. in unser Gebiet eingedrungen ist, etwa drei Jahrhunderte lang neben den alten Formen [-el, -lein] stand und erst im 19. Jh. endgültig den Sieg errungen hat“<sup>27</sup>.

## HEIMERSHEIMER BACH /hå:mɛʃ^amɛʃ baχ/

Pb „neben und an der Heimersheimer Bach“ (a, Fl. 5).

a. 1720/21 an der *Heimersheimer Bach* (GA Albig, Nz); a. 1754 an der *Heimersheimer Bach* (GA Albig, Lb 131, 133); a. 1803 an der *Heimersheimer Bach* (GA Albig, Gw).

*Bach* ist hier, wie überall im Rheinfrk., feminin. Der Bach hieß früher auch *Engbach* und, im Weistum, *Kleinbach*.

## HEIMERSHEIMER WEG /~ vɛ:g/

Pb „im Heimersheimer Weg“ (a, Fl. 1, 4).

a. 1720/21 in dem Heimersheimer Felt uff dem *Heimersheimer Weg* (GA Albig, Nz); a. 1802 am *Heimersheimerweg* (GA Albig, Gw).

Es handelt sich um die spätere, jetzt durch den Autobahnbau verschwundene (bzw. verlegte) „Heimersheimer Straße“.

## HINTER BERG /hinɛʃ bɛ:ri/

Pb „hinter Berg“ (a, wb, Fl. 20, 21).

a. 1345 einen morgen *hinder Berge* (Frey/Remling Nr. 458/427–428; Dolch/Münch Nr. 752/366); a. 1457 ein morgen *hinder berge* an dem enßheymer pade (HA Schloß Vollrads, K. IX); a. 1491 ii zweytel *hinder Berge* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 53r); 1. Hä.

<sup>27</sup> Vgl. Ra 392–393.

17. Jh. (Kop. 1770) ein Schleifweg über Breitenerden *hinter Berg* außen in die Äcker (GA Albig, Weistum 40); a. 1720/21 *hind(t)er Berg* [häufig]/*dem Berg* [zweimal], *hindter Berg* uff der Bermersheimer Gemarck/an dem Hundskopff/in dem Kippaumer Loch/uff Breytnerd, *hindter dem Berg* hinder dem Qütellberg in der Lach (GA Albig, Nz); a. 1754 *hinter Berg*, *hinter Berg* in der Muhl/im Entzheimer Pfadt (GA Albig, Lb 31, 32); a. 1801 *hinter Berg* (GA Albig, Gw).

Das fast durchgängige Fehlen des Art. zeigt das – durch die frühen Belege bestätigte – hohe Alter des FIN an. Die vielen präzisierenden Zusätze, die insbes. in den Zeugnissen des 18. Jh. auftauchen, machen deutlich, daß der FIN früher einen viel weiteren Bereich umfaßte als nach der Neuanlage des Katasters. Er bezog sich offensichtlich auf das gesamte Gelände hinter dem Höhenzug, der vom Fels im W bis zum Kipbaum im O reichte.

#### KAPPESWEID /kab<sup>h</sup>svâ:d/

Pb „über der Kappesweid“ (a, Fl. 16, 18, 19), „Kappesweid“ (a, Fl. 19).

a. 1720/21 über der *Kabesweit(ten)/Capisweyt,-weit/Capisweyt* zu Eichensee (GA Albig, Nz); a. 1754 zwischen der *Cappes-* und *Dhielgärter Weydt*/zwischen dem Bibelheimer Weg und *Cappesweydt* (GA Albig, Lb 108).

Der FIN gehört zu mhd. *kabez* ‚weißer Kopfkohl‘, das in mdal. *Kappes* weiterlebt. Die häufigen, mit diesem Wort gebildeten Namen, die an den früher wie überall auch in Rheinhessen üblichen feldmäßigen Weißkohlanbau erinnern, enthalten als zweiten Bestandteil zwar meist *-bord*, *-garten*, *-äcker*, doch auch *-wiese* und *-weid(e)* ‚Viehweide‘ kommen vereinzelt vor, letzteres sogar im benachbarten Spiesheim. Diese auf den ersten Blick ungewöhnliche Kombination (gleichzeitig Weide und Krautacker?) könnte sich so erklären, daß die Grundstücke nach Aufgabe der Weidewirtschaft im 18. Jh. und Übergang zur Stallfütterung in Obst- bzw. Gemüsegärten umgewandelt wurden<sup>28</sup>. Probleme bereitet dann allerdings der relativ frühe Erstbeleg.

Zum untergegangenen FIN *Eichensee* im Beleg von 1720/21 s. die *Alzeyer Geschichtsblätter* 34 (2003), 216–217.

#### KELLERN /kel<sup>h</sup>r<sup>h</sup>/

Pb „hinter den Kellern“ (a, Fl. 1), GFlb „an den Kellern“ (h, Fl. 1).

a. 1577/91 [die Bannzäune gehen] biß an den *Kellerpfad* (GA Albig, Weistum 13); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) hinder/bey den *Kellern* (ebda. 46); a. 1720/21 an den *Kellern/Köllern* vor der obersten Pfordt(en), an den *Köhlern* [sic] (GA Albig, Nz).

Auch der Sg. kommt vor: a. 1720/21 „glein Kelterplatz mit einem glein Köller [...] auff dem *Köller*“ (GA Albig, Nz); a. 1754 „hinter dem *alten Keller*, streckt mit einem End auf den Schlaifweg, mit dem andern Ende theilß auf den Dorfgraben“ (GA Albig, Lb 8).

Der Name bezieht sich auf die in die Dorfwälle eingebauten Keller, deren Reste noch bis in die 50<sup>er</sup> Jahre des 20. Jahrhunderts existierten. Als FIN ist er in Rheinhessen weit verbreitet.

#### KIRCHE /k<sup>h</sup>r<sup>h</sup>/

Pb „hinter der Kirche“ (a, Fl. 1, 3).

a. 1457 ein morgen hinder der *kirchen* (HA Schloß Vollrads, K. IX); a. 1491 eyn morgen hinder der *Kirchen* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 49r); a. 1564 ein garten hinder der *Kirchen* (LA Speyer, F 7, Nr. 2815); a. 1703 ein acker hinder der *Kirch* (ebda., Nr. 4030); a. 1720/21 hindter/hinder der *Kirch(en)*, hinder der ~ an der Ren (GA Albig, Nz); a. 1754 hinter der *Kirch*, hinter der ~ im Bannzaun/am Stiel (GA Albig, Lb 13–15).

Bemerkenswert ist, daß sich die Verbindung „hinter der ~“ seit dem 15. Jh. unverändert als Gewinnbezeichnung erhalten hat.

<sup>28</sup> Vgl. dazu Kneib (wie Anm. 7), 18.

## KIRCHHOF /kɛʳχho:f/

Pb „neben dem Kirchhof“ (h, Fl. 1).

## KIRCHGASSE /kɛʳχgas/

Pb „hinter der Kirchgasse“ (h, Fl. 1).

a. 1720/21 gleines Hauß sambt einer gleinen Scheyer mit einem wüsten Gardten hinder dem Hauß [...] in der *Kirchgaß* (GA Albig, Nz).

## KLEINES FELD /klå: fɛld/

Pb „im kleinen Feld“ (a, Fl. 5, 6).

a. 1720/21 in dem *gleinen/kleinen Felt*, in dem Heimersheimer Felt in dem *glein(en) Felt* (GA Albig, Nz).

Bezeichnungsmotiv ist die geringe Größe der Parzellen.

## KLEINES GÄBCHEN

Pb „im kleinen Gäbchen“ (h, Fl. 1).

a. 1577/91 (Kop. 1770) die *Klein Gaß* [grenzt ans Backhaus] (GA Albig, Weistum 16); a. 1720/21 ein *glein* Pflanzgärdlein in dem Sahl oder in der *gleinen Gaß*, ein Pflanzgärdlein uff der Bach in der *glein Gaß* (GA Albig, Nz).

## KLEINE WEIDE /klå: vå:d/

Pb „auf/über der kleinen Weid(e)“ (a, Fl. 16, 18).

a. 1438 zwene morgen uff der *cleynen Weyden* (LA Speyer, F 7, Nr. 1342); a. 1491 ii morgen hinder der *cleynen Weyden*, by der *cleynen Weyden* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 50r bzw. 52v); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) der Gaubsheimer Weg [gehet] durch die Groß- und *kleine Weyd* (GA Albig, Weistum 41); a. 1720/21 in/über/uff der *glein(en) Weyt(en)/Weit(en)/Weiden* (GA Albig, Nz); a. 1754 herwärts der *Kleinen Weydt* wordurch [sic] der Rötter Weeg zeugt [= zieht] (GA Albig, Lb 112); a. 1801 über der *kleine Weid* [sic] (GA Albig, Gw).

Der FIN kommt auch andernorts in Rheinhessen vor.

Die „Kleine Weid“ zählt im Weistum (S. 15) zu den vier Weiden und Allmenden (die anderen sind unter *Dielgarten* genannt). Sie trug ihren Namen zur Unterscheidung von der *Großen Weid* (s. unten in Abschn. 2), die auf der anderen Seite des Gabsheimer Wegs (aber nicht an diesen anstoßend) gelegen haben muß. Dies geht aus derselben Quelle hervor: „Auß dem Gaubsheymer Weeg *zwischen den zweyen Weyden* gehet ein Fußpfad nacher dem Gaßerberg“ (S. 42). Diese Lageangabe, die einem FIN gleichkommt, ist schon in Urkunden des 14. und 15. Jh. bezeugt: „i iuger *zussen zweyn weyden*“ (a. 1333; StA Darmstadt, A 2, Nr. 2/6); „ein morgen *zwissen den zweyn weyden*“ (a. 1457; HA Schloß Vollrads, K. IX).

## KLETTENBERG /gledʌbɛ:ri/

Pb „am Klettenberg“ (a, wb, Fl. 4), „im ~“ (a, Fl. 4).

1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) ein Weeg zum *Klettenberg* zu (GA Albig, Weistum 43); a. 1720/21 in dem *Klettenberg* (GA Albig, Nz); a. 1754 am *Klettenberg*, aufm ~ die zehndfreye Gewinn, stößt auf die Bermersheimer Gemarkung (GA Albig, Lb 12–13 bzw. 15); a. 1801 auf dem *Klettenberg* (GA Albig, Gw).

Dieser FIN liefert treffende Beispiele für die im 18. Jahrhundert noch vorherrschende topographische Instabilität der Gewinnbezeichnungen, die erst durch die Neuanlage des Katasters im 19. Jahrhundert beseitigt wurde. Dies zeigen folgende Belege: a. 1720/21 in

dem Bermersheimer Weg oder an dem *Klettenberg* (GA Albig, Nz); a. 1754 am *Klettenberg* oder *Kühsaig*, aufm Thal oder *Klettenberg*, aufm *Klettenberg* die zehendfreye Gewann (GA Albig, Lb 15–19). Dieselbe Unschärfe der Lokalisierung manifestiert sich auch darin, daß das Rupertsberger Güterverzeichnis von 1200 (eine unserer ältesten Flurnamenquellen) diese Örtlichkeit zur Bermersheimer Gemarkung zählt: „ze *cletten büele* .I. zweideil“ (MRUB, Bd. 2, S. 368). Daß dieselbe Gewann gemeint ist, steht wegen der Grenzlage außer Zweifel. *Bühl* ist lediglich eine ältere Alternativbezeichnung, die später in vielen FIN – so auch hier – durch *Berg* ersetzt wurde. Diesen Namenwechsel hat Zernecké ausführlich in seiner oben zitierten Abhandlung untersucht (s. unter *Gemärk*).

Der Name erklärt sich von selbst; Bezeichnungsmotiv war das häufige Vorkommen der Klette als Ackerunkraut.

Auch dieser FIN ist in Rheinhessen nicht selten.

#### KREUZ /kraids/

Pb „am/auf dem/hinterm Kreuz“ (a, Fl. 3).

a. 1491 i morgen am *Crutz* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 52v); a. 1720/21 hinter/hinder dem *Creutz/Kreitz*, hinter dem *Creutz* vor dem Altenberg (GA Albig, Nz); a. 1754 hinter dem *Crütz* (GA Albig, Lb 25–26); a. 1801 auf dem *Kreutz* (GA Albig, Gw).

Dieser in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten weit verbreitete FIN erinnert meist, wie Zernecké formuliert, an „Feldkreuze, die als Gedenk-, Sühne- oder Motivzeichen an Wegen, gelegentlich auch mitten im freien Gelände aufgestellt waren“. Ob allerdings Dittmaiers Feststellung zutrifft, solche FIN seien „in evangelischen Gegenden seltener“<sup>29</sup>, darf man angesichts der vielen rheinhessischen Belege bezweifeln. Übersehen wird dabei, daß viele Namen noch an vorreformatorische Verhältnisse erinnern.

Der genaue Standort des Albiger Kreuzes und der Anlaß zu seiner Errichtung lassen sich nicht mehr ermitteln.

#### KRUMMGEWANN /krumg^van/

Pb „Krummgewann“ (a, Fl. 13).

a. 1333 vi iugera an *cromegowanden* (StA Darmstadt, A 2, Nr. 2/6; Baur III, Nr. 1024/91); a. 1345 zwene morgen unde ein zweideil offe *Crummegewanden* (Frey/Remling Nr. 458/427; Dolch-Münch Nr. 762/366); a. 1421 sechs morgen ackers uff *Krummgewanden* (LA Speyer, F 7, Nr. 1178); a. 1491 uff *Krummgewanne*, ii morgen zu *Krommgewannen* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 49v bzw. 52v); a. 1720/21 in der *Krumb-/Grumbgewandt* (GA Albig, Nz); a. 1754 die sogenannte *Krummgewann* (GA Albig, Lb 93).

Der Name erklärt sich von selbst. Die Karte des *Parzellenbrouillons* vermittelt einen hervorragenden Eindruck von der Krümmung der Grundstücke. Wie die sehr frühen Belege beweisen, ist diese Gewannstruktur uralt.

Sprachgeschichtlich interessant sind die Zeugnisse des 14./15. Jh., die z. T. die später wieder aufgehobene °Vokalsenkung /u/ > /o/ zeigen.

Auch dieser FIN ist in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten weit verbreitet.

#### LANGER RECH

Pb „am langen Rech“ (a, Fl. 7).

a. 1720/21 obig dem *Langen Rech* (GA Albig, Nz).

*Rech* ist ein typisch rheinfrk. Dialektwort. In FIN ist es in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten entsprechend häufig.

<sup>29</sup> Vgl. Z 299 bzw. Di 167–168.

## LANGGEWANN /lanɡʌvan/

Pb „obere Langgewann“ (a, Fl. 10).

a. 1345 zwene morgen zu *Langengewanden* (Frey/Remling Nr. 458/427–428; Dolch/Münch Nr. 752/366); a. 1421 ein morgen ackers zu *langengewanden* (LA Speyer, F 7, Nr. 1178); a. 1457 zwen morgen zu *langen gewande* (HA Schloß Vollrads, K. IX); a. 1491 zwen Morgen zu *Langengewannen*, inne ~ (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 50r/v); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) ein Viehetrift [...] durch die *Langgewand* (GA Albig, Weistum 49–50); a. 1720/21 in der *Langgewandt*, in der obersten/äußersten *Langgewandt* (GA Albig, Nz); a. 1754 die *lange Gewannen*, in den *langen Gewannen*, in der obersten/äußersten *Langgewann* (GA Albig, Lb 64–66, 80); a. 1801 in der *Langgewann* (GA Albig, Gw).

Es fällt auf, daß in fast allen hist. Belegen, anders als im *Parzellenbrouillon*, „Langgewann“ ohne nähere Bestimmung erscheint. Die Differenzierung wurde offenbar notwendig, als bei der Neuanlage des Katasters der nördliche Teil zur „Eißer Langgewann“ (a, Fl. 13) geschlagen wurde (vgl. dazu *Eiß* in den *Alzeyer Geschichtblättern* 33, 2001, 147–148).

Dieser sich selbst erklärende FIN ist in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten weit verbreitet.

## LANGWIESE /lanʷvis/

Pb „Langwiese“, „an der Langwiese“ (a, w, Fl. 2).

a. 1491 unden an der *langen Wiesen* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 53r); a. 1720/21 in der *langen Wießen*, ein Wieß die *Langwieß* genandt (GA Albig, Nz); a. 1754 an der *Lang-* und *Heckwieß* (GA Albig, Lb 100).

Noch im 18. Jh. werden in der Gewann nur Wiesen erwähnt.

Auch dieser unmittelbar verständliche FIN ist in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten häufig.

## LEIMENKAUTE /lâ:m^kaud/

Pb „an der Leimenkaute“ (a, Fl. 1).

a. 1457 anderhalb morgen in der *leymgrube* (HA Schloß Vollrads, K. IX); a. 1491 eyn morgen uff der *Leymgruben*, an der obersten ~ (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 49r/v); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) bey der *Leymen-/Leimenkauth* (GA Albig, Weistum 44, 45); a. 1720/21 uff der *Leimenkauth/Leimkaut* (GA Albig, Nz); a. 1754 im Erbespfadt oder *Laimenkauth*, ahn/auf der *Laimenkauth* (GA Albig; Lb 7, 10); o. D. [Ende 18. Jh.] auf der *Lamenkaut* (GA Albig, Nz).

*Leimen* (mdal. /lâ:m^/, zu mhd. *leim(e)* ‚Lehm‘) wurde als Material für die Fachwerkfällung und für den Backofenbau benötigt. Die Gruben, an die solche FIN erinnern, waren wohl meist in Gemeindebesitz<sup>30</sup>. Sprachgeschichtlich interessant ist der auch an den Albig-Belegen zu beobachtende Wechsel des zweiten Bestandteils. Das von Nordosten eindringende *Kaute* verdrängte seit Ende des 15. Jh. in Rheinhessen und der Pfalz das frühere *Grube* und setzte sich bis auf Reste auch in den FIN durch. So hat in Albig mit *Kahlgruben* die ältere Form überlebt (vgl. dazu die *Alzeyer Geschichtblätter* 34, 2003, 186–187).

Wie die bezeichnete Sache ist auch der FIN überall in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten weit verbreitet.

## MAINZERWEG /me:nseʳve:g/

Pb „im Mainzerweg“ (a, Fl. 19, 20; wb, Fl. 3), „am Mainzerweg“ (a, Fl. 19, 20).

a. 1333 ii iugera tendens of *menzer wech*, i et dimidium iugera uber dem *menzer wege*

<sup>30</sup> So Di 184.

(StA Darmstadt, A 2, Nr. 2/6; Baur III, Nr. 1024/91); a. 1421 zwene morgen stoßent uff den *Mentzer Weg* (LA Speyer, F 7, Nr. 1178); a. 1457 eyn morgen stosset an den *Mentzer Wege* (HA Schloß Vollrads, K. IX); a. 1491 eyn zweytel am *Mentzer Wege* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 52r); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) bey dem Backhaußacker im *Mayntzer Weeg* (GA Albig, Weistum 40); a. 1720/21 in/an dem *Mentzer Weg*, in dem *Mentzer Weg* über/obig dem A(h)renborn (GA Albig, Nz); a. 1754 in der *Mayntzer Straaß*, in der ~ ~ hinter dem heylgen Häußgen/an dem Ahrenborn, am *Mayntzer Weg*, an der *Mayntzer Straaß* (GA Albig, Lb 26, 34–35, 110–111); a. 1803 im *Maynzerweg* (GA Albig, Gw).

Der „Mainzer Weg“ folgt der alten Römerstraße Alzey–Mainz. Anders als bei der „Alzeyer Straße“ (s. oben) hat sich die im *Lagerbuch* von 1754 gebrauchte Alternativform „Straße“ nicht durchsetzen können.

#### MERGELSGEWANN /mɛʀjʌlsgʌvan/

Pb „Mergelsgewann“, „vordere ~“, „mittlere ~“ (a, Fl. 10); „hinterste Mergelsgewann“ (a, Fl. 9).

a. 1720/21 in der *Mergelsgewandten*, in der vordersten/hindersten *Mergelsgewandt* (GA Albig, Nz); o. D. [Mitte 18. Jh.?] in der mittelste [sic] *Mergelgewand* (ebda.); a. 1754 in der vorderst/hintersten *Mergelsgew[ann]*, in der *hintersten* ~ zu Erbborst [sic] (GA Albig, Lb 67–68, 70, 71); a. 1801 in der *Mergelsgewann* (GA Albig, Gw).

Zu *Mergel* (so schon mhd., aus lat. *margila*) ‚kalkhaltige Tonerde‘; Bezeichnungsmotiv ist also die Bodenbeschaffenheit. Auffälligerweise kennt die rheinhessische Flurnamenliteratur kaum Parallelen (eine Ausnahme bildet Hochborn, das frühere Blödesheim). Dagegen ist der FIN „Mergelgrube“ in Rheinhessen nicht selten: solche Gruben dienten der Gewinnung von Mergel zu Düngezwecken.

#### MITTELWEG /midʌlwɛ:g/

Pb „im Mittelweg“ (a, wb, Fl. 2).

1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) von der untersten Pforten gehet ein Weeg durch den Riegel, [...] ist der *Mittelweeg* genannt (GA Albig, Weistum 49); a. 1720/21 in/uff dem *Mit(t)elweeg* (GA Albig, Nz); a. 1754 in dem/am *Mittelweg* (GA Albig, Lb 53–55); o. D. [Ende 18. Jh.] im *Mitelweg* (GA Albig, Nz).

Der sich selbst erklärende Name bezeichnet den mittleren der drei vom Riegel ausgehenden Wege: Framersheimer Weg, Mittelweg und Hammersteiner Weg. Als FIN ist er in Rheinhessen nicht selten.

#### MÜHLBRÜCK /mi:lbrɪg/

Pb „an der Mühlbrück“ (a, w, Fl. 1).

a. 1754 ahn der *Mühlbrück*, streckt vom Leimenkauter Weg [...] (GA Albig, Lb 9).

Der Name erklärt sich von selbst. Die Brücke lag im Bereich der Straßenkreuzung am jetzigen Bürgerhaus der Ortsgemeinde, wie das *Parzellenbrouillon* ausweist. Die Mühle heißt dort „Hungermüllers Mühle“ und umfaßte die späteren Anwesen Glöckner und Albert. Sie ging wohl um die Wende vom 19. zum 20. Jh. ein.

#### MÜHLWEIHER /mi:lvaɪɐʀ/

Pb „am Mühlweiher“ (a, Fl. 5).

a. 1720/21 in dem Heimersheimer Felt an der Heimersheimer Straß obig dem *Mühlweyer* (GA Albig, Nz).

Der Mühlweiher staute den Heimersheimer Bach westlich der alten Binger (später Pariser) Straße oberhalb des früheren Schroth’schen Ringofens. Ein Mühlgraben verband ihn mit der unterhalb gelegenen Mühle (s. oben). Wie die Sache ist natürlich auch der FIN in Rheinhessen weit verbreitet.

## MUHL /mu:l/

Pb „in der Muhl“ (a, Fl. 21).

a. 1720/21 hind(t)er Berg in der *Mult*/oben ahn der *Mullen*, in der *Muhl*/*Mullen* hind(t)er Berg (GA Albig, Nz); a. 1754 vor *Muhlen* [...] streckt zum Teil auf Bermersheimer Gemarckung (GA Albig, Lb 77).

Zu mhd. *mulde*, eigentlich ‚Bactrog‘, von daher ‚Vertiefung im Gelände‘. Der Name bezeichnet die nördlich vom Ulrichsberg an der Grenze zu Bermersheim gelegene flache Mulde.

Bemerkenswerterweise zeigen die hist. Belege z. T. noch *Mullen* mit kurzem -u-. Bekanntlich wurde diese Form später ausschließlich auf die in Flur 11 an der Grenze zu Framersheim gelegene Örtlichkeit bezogen und so die Unterscheidbarkeit gesichert (Näheres dazu in den *Alzeyer Geschichtsblättern* 34, 2003, 194–195).

## NONNENGRABEN

Pb „am Nonnengraben“ (a, Fl. 4).

a. 1720/21 in/an/uff dem *Nunnengraben* (GA Albig, Nz); a. 1754 am *Nonnengraben* (GA Albig, Lb 11).

Zu mhd. *nunne* (auch *nonne*). Der Beleg von 1720/21 bewahrt die alte Lautung, unterliegt also nicht der im Rheinfrk. häufigen °Vokalsenkung /u/ > /o/. Wie viele ähnlich gebildete FIN erinnert er an früheres geistliches Gut.

Der Graben soll von der Bahn bis zum Kirchhof verlaufen sein. In seiner Nähe lag der „Nonnerweg“, den das Weistum erwähnt: „Von der obersten Pforten an gehet ein Weeg den Stiegel außen durch die Antonitter Hofgüther hinder der Kirchen hin biß an den *Nonnerweeg*“ (S. 44). Trotz des ungewöhnlichen Endungs-r des BW (aus der Literatur sind mir keine Parallelen bekannt) gilt hier wohl dieselbe Herleitung.

## OBERTOR

Pb „am Obertor“ (h, Fl. 1).

a. 1577/91 (Kop. 1770) die Klein-Bach hat ihren Ursprung an der Mühlen und *obersten Pforten* an der Hohl (GA Albig, Weistum 7–8); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) bey der *obersten Pforten* gehet ein Fueßpfadt über die Brück zwischen der Antonitter Hofstadt und Thönges Willichs Kelterhauß (ebda. 46).

Der Name ist außer Gebrauch; eine authentische Dialektform existiert nicht mehr.

Nach dem *Parzellenbrouillon* lag es an der Langgasse etwas unterhalb der Kreuzung mit der Stiel- und Kellergasse. Wann es – wie die anderen Dorftore – verschwand, ist bislang ungeklärt.

Sprachgeschichtlich interessant sind sowohl der Wechsel zwischen älterem *Pforte* und jüngerem, von Süden her vordringendem *Tor* als auch der Gebrauch des Superlativs (der 2. Steigerungsform) „*oberste* (statt *obere*) *Pforte*“ in den hist. Belegen. Beide Erscheinungen sind in der Flurnamenkunde gut dokumentiert<sup>31</sup>.

## ODERNHEIMER WEG /o:r^mεr vε:g/

Pb „im Odernheimer Weg“ (a, Fl. 13, 14).

a. 1333 ii iugera an *Oderenheimer wege* (StA Darmstadt, A 2, Nr. 2/6; Baur III, Nr. 1024/91); a. 1457 ein morgen an dem *odernheymer wege* by der kalen gruben (HA Schloß Vollrads, K. IX); a. 1491 ii zweytel am *Odernheymer Wege* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 52v); a. 1720/21 in dem *Oderheimer Weg*, beyseyts dem *Odernheimer Weg* zu

<sup>31</sup> Bezüglich *Pforte*/*Tor* s. Ra 402–403, wo der Vf. mit guten Gründen feststellt, daß „[dieser] Wandel sich bei uns [...] in den Dörfern erst im 18. Jh. (vermutlich der 2. Hälfte) vollzog“. In den größeren Städten trat er dagegen schon früher ein. Zum Superlativgebrauch s. ebda. 397.

Karschacker (GA Albig, Nz); a. 1754 im *Odernheimer Weeg* (GA Albig, Lb 88, 90–91, 104); o. D. [Ende 18. Jh.] im *Oderheimer Weg* (GA Albig, Nz); a. 1803 im *Odernheimer Weg* (GA Albig, Gw).

Die n-losen Formen einiger hist. Belege entsprechen der mdal. Aussprache des SN, nämlich /o:rʌrʌm/.

#### ODERNHEIMER BRÜCKE /o:rʌmɛr brig/

Pb „an der Odernheimer Brücke“ (a, Fl. 13), „unter der ~ ~“ (a, Fl. 13, 15).

a. 1491 by der *Odernheimer Brucken* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 51v); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) bey der *Odernheimer Brücken* (GA Albig, Weistum 38, 51); a. 1720/21 an der *Odernheimer Brück*, und(t)ig der *Oderheimer Brücken/Prücken* (GA Albig, Nz); a. 1754 im Odernheimer Weg an der *Brück* (GA Albig, Lb 91); o. D. [Ende 18. Jh.] an der *Oderheimer Brick* (GA Albig, Nz).

Die Bemerkung im vorigen Art. gilt auch hier.

#### PLATT /blad/

Pb „an/auf/hinter der Platt“ (a, Fl. 6).

a. 1720/21 uff der *Platt(en)*[häufig]/*Pfladten* [(!), einmal], in dem Heimersheimer Felt uff der *Pladt* (GA Albig, Nz); a. 1754 auf der *Blatt* im Heimersheimer Feldt, streckt auf die Binger Straaß (GA Albig, Lb 126–127); a. 1801 auf der *Pflat* (!) (GA Albig, Gw).

Zu mhd. *blate*, *plate*, eigentl. ‚Felsplatte‘, hier Bezeichnung für eine ebene, erhöht gelegene Fläche. Der FIN ist in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten weit verbreitet.

Bemerkenswert sind die beiden °hyperkorrekten Formen „Pfladt“ bzw. „Pflat“. Die Schreiber versuchten, den FIN zu „verhochdeutschen“, wobei sie, in falscher Analogie zu Fällen wie mdal. *Pund* gegenüber hd. *Pfund*, das -p- des Anlauts in -pf- verwandelten<sup>32</sup>.

#### RIED /ri:d/

Pb „zu Ried“ (a, Fl. 14, 15).

a. 1451 eyn zweyteil wißen zu *Riede* (StA Darmstadt, A 2, Nr. 2/13); a. 1457 druw fier-teil wiesen zu *Riede* (HA Schloß Vollrads, K. IX); a. 1720/21 zu *Rieth/Rith*, zu *Rieth* am Ochsen-/Oxenberg, zu ~ in/undtig den Hatterwießen (GA Albig, Nz); a. 1754 zu *Rieth* an den Hatterwießen (Lb 120).

Zu mhd. *riet* ‚Schilfrohr, Sumpf-, Riedgras, damit bewachsener Grund‘. Der FIN erinnert also an Feuchtwiesen mit Schilf- bzw. Sumpfgasbeständen.

Zum untergegangenen FIN *Hatter-* bzw. *Haderwiesen* vgl. die *Alzeyer Geschichtsblätter* 34 (2003), 218.

#### RIEGEL /ri:l/

Pb „im Riegel“ (a, Fl. 1).

a. 1577/91 (Kop. 1770) durch die *Riegelbrück* biß in den Wießgarten [Beschreibung des Bachlaufs] (GA Albig, Weistum 8), von der untersten Pforten die *Riegel* außen [Verlauf der Bannzäune] (ebda. 13); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) ein Weeg durch den *Riegel* (ebda. 49); a. 1720/21 in der *Riegell/Rigell*, in dem *Riegell/Rigell* (GA Albig, Nz); a. 1801 im *Riegel* (GA Albig, Gw).

Zu mhd. *riegel* ‚Riegel (von Eisen oder Holz), Querholz, Stange‘. Das Wort bezeichnet

<sup>32</sup> Zugrunde liegt das sprachgeschichtliche Faktum, daß das Rheinfrk. hier die sogen. zweite (hochdeutsche) Lautverschiebung nicht mitgemacht hat.

meist einen Querbalken, mit dem „die Öffnung in einem Zaun (sei es der Dorfzaun, eine Landwehr oder auch bloß die Einfriedigung eines Flurteils) verschlossen wurde“<sup>33</sup>. In unserem Falle handelt es sich offensichtlich um einen Durchlaß durch den Bannzaun.

Während das Wort im Weistum noch als °Appellativ auftritt, hat es sich in den *Nahrungszetteln* schon eindeutig zum FIN verfestigt. Sprachgeschichtlich interessant sind die hist. Belege für „die Riegel außen“ und „in der Ri(e)gell“, bei denen es sich nicht um Plurale handeln kann. Denn wie die alternativen, heute allein gültigen maskulinen Singularformen („in dem R.“) zeigen, bezeichnen sie dieselbe Örtlichkeit, wo es eben nicht mehrere, sondern nur *einen* „Riegel“ im oben definierten Sinne gab. Die Interpretation als Feminina ist also zwingend. Bemerkenswert bleibt nur, daß dafür – soweit ich die einschlägige Literatur kenne – in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten keine Parallelen existieren: der FIN ist dort überall maskulin. Eine einzige Ausnahme zitiert das *Pfälzische Wörterbuch*; sie steht einer Urkunde von a. 1621 aus Kölschbach (Kr. Kaiserslautern): „am Eulenberg gehet biß ahn *die Rigell*“<sup>34</sup>. Dieser Beleg löst den Albiger Fall aus seiner Isolierung und gibt Fragen auf, denen die Flurnamenforschung nachgehen sollte.

Die Lageangaben verdeutlichen, daß sich die obigen Weistumszitate auf die noch heute so benannte Örtlichkeit beziehen. Allerdings gab es auch anderswo Zaundurchlässe, wie folgender Beleg beweist: „Es gehet ein *Riegel* zwischen Fridrich Fischers Stall und Hans Bayers Garthen im gemelten Saal“ (Weistum S. 20). Zu *Saal* vgl. den folgenden Eintrag.

#### SAAL /sɑ:l/

Pb „im Saal“ (h, Fl. 1).

a. 1577/91 (Kop. 1770) den *Saal* innen biß in die Kleingäß [Beschreibung des Bachlaufs] (GA Albig, Weistum 8), die Bann-Zäune im *Saal* (ebda. 20); a. 1720/21 ein glein wüst Gärdgen/Graßgärdgen/ein Graßgärdtlein in dem *Sahl* (GA Albig, Nz); o. D. [Ende 18. Jh.] ein Hauß im *Saal* (GA Albig, Nz).

Mhd. *sal*, ursprünglich ‚Wohnsitz, Haus, Saal, Halle‘, auch ‚testamentarisch zu übergebendes Gut, Vermächtnis‘, hat zahlreiche rechtssprachliche Bedn. entwickelt. So war *salguot* ‚Herrngut‘, das gegen Abgaben und Naturalleistungen zur Bebauung vergeben wurde, der *salhof* also ein Herrenhof. War der König selber Grundherr, dann handelte es sich um Reichsgut, das in alter Zeit sehr umfangreich war<sup>35</sup>. Angesichts dieser Bedeutungsvielfalt wäre es vorschnell, den in Rheinhessen häufigen FIN *Saal* pauschal als Zeugnis für ehemaliges Königsland zu betrachten. Je nach Ort und Belegsituation können vielerlei andere Grundherren in Frage kommen. Ein Rückschluß auf Königsland ist nur dann statthaft, wenn dies anhand von Urkunden nachzuweisen oder zumindest glaubhaft zu machen ist<sup>36</sup>. Auch in Albig besteht keine Gewißheit, wie die von Kraft gewählte Formulierung zeigt: „Auch Reichsgut *muß* [...] *vorhanden gewesen sein*; es kam als pfalzgräfliches Lehen an die Truchsessen von Alzey“<sup>37</sup>.

<sup>33</sup> Vgl. Z 419.

<sup>34</sup> Vgl. Bd. 5, Sp. 530; die Urkunde befindet sich im Staatsarchiv (jetzt LA) Speyer. Für das °Appellativ kennen das *Pfälzische* ebenso wie das *Südhessische Wörterbuch* (Bd. 4, Sp. 1398) nur das Maskulinum (letzteres registriert übrigens den Flurnamengebrauch nicht).

<sup>35</sup> Auf die historischen Voraussetzungen kann ich hier nicht eingehen. Wegen der verschiedenen Sonderbedn. vgl. den Überblick bei Bi 299.

<sup>36</sup> So kann Ramge in Abenheim und Westhofen „mit Sicherheit auf Reichsgut schließen“ (s. Ra 250), denn in beiden Fällen ist nach Kraft 135–136 die Quellenlage eindeutig (Ramge zitiert ihn unter den betr. SN auf S. 14 bzw. 51, hier mit Verweis auf Osthofen, S. 45).

<sup>37</sup> S. 48. Koch zitiert ihn korrekt, wenn er zum Albiger FIN bemerkt: „wahrscheinlich königlicher Hof“ (S. 34). Auf Koch stützt sich Christmann, der unter dem SN *Saal* (bei St. Wendel) neben anderen rheinhessischen Orten mit entsprechenden FIN („Auf dem/im/hinter Saal“) auch Albig nennt. Offensichtlich geht er jedoch zu weit, wenn er sie als Beweis für die Existenz ehemaligen Königslandes wertet (s. *SnPfalz*, Bd. 1, 525). Daß Gerlich die Christmann-Stelle auch noch als neuen Beitrag zur rheinhessischen Geschichte begrüßt (in *Mitteilungsblätter für rheinhessische Landeskunde*, Jg. 3, 1954, 33), ist angesichts dieser Sachlage unverständlich. Im übrigen ist dies ein Lehrstück dafür, wie eine Vermutung erster Hand in der zweiten und dritten zur Gewißheit werden kann.

## SANDKAUT /sandkaud/

Pb „an der Sandkaut“ (a, Fl. 10).

1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) an der *Sandkauthen* (GA Albig, Weistum 50); a. 1720/21 an der *Sandkaut/Sandtkaudt/Sandtkauth* (GA Albig, Nz); o. D. [Ende 18. Jh.] auf der *Sandgaut* (GA Albig, Nz).

Der Name erklärt sich von selbst. Sprachgeschichtlich interessant ist die Tatsache, daß dieselbe Örtlichkeit im Hauptteil des Weistums noch „Sandgrube“ heißt (S. 33). In den anhängenden, wohl später (1. Hälfte des 17. Jh.) entstandenen Wegbeschreibungen steht jedoch schon „Sandkaut“ (s. oben). Dies spiegelt den sich im Rheinfrk. vollziehenden Wechsel von älterem *Grube* zu *Kaut(e)*; Näheres dazu s. unter *Leimenkaut* oben.

Im Bereich der „Sandkaut“ lag der frühere Schindanger.

## SCHAFHÄUSER RECH /šo:fhaisɐr rɛχ/

Pb „am Schafhäuser Rech“ (a, Fl. 8, 9; wb, Fl. 9).

a. 1720/21 an dem *Schaffhauser/Schaffheyser Rech* (GA Albig, Nz); a. 1754 an dem *Schaffhaußer Rech* (GA Albig, Lb); o. D. [Ende 18. Jh.] am *Schaffhauser Rech* (GA Albig, Nz).

Zu Rech s. unter *Langer Rech* oben.

## SEIT /said/

Pb „in der Seit“ (a, Fl. 10).

a. 1491 ii morgen in der *Sythen* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 54r); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) zur *Seithen* zu biß an die Viehetrifft (GA Albig, Weistum 48); a. 1720/21 in/an der *Seyt/Seiten/Seyten* (GA Albig, Nz); a. 1754 in der *Seith* (GA Albig, Lb 63–64); o. D. [Ende 18. Jh.] in der *Seit(t)* (GA Albig, Nz).

Zu mhd. *sīt(e)* ‚Seite‘, das auch eine Bergseite, einen Abhang bezeichnete<sup>38</sup>. Hier handelt es sich um die dorfabgewandte Seite des Sumborns. Der FIN kommt auch sonst in Rheinhessen vor.

## STIERSMORGEN /šdi:ɾsmojʌ/

Pb „im Stiersmorgen“ (a, Fl. 13).

a. 1720/21 an dem *Stiersmorgen*, undig der Odernheimer Brück bey dem *Stiersmorgen* (GA Albig, Nz).

Gegen eine Herleitung vom Tiernamen gibt es gute Gründe. Zunächst erinnert der FIN wegen des GW „Morgen“ wohl kaum an eine Stierweide. Auch ein „Besoldungsgut für den Halter des Zuchtstieres“<sup>39</sup> halte ich hier für ganz unwahrscheinlich. In Albig oblag die

<sup>38</sup> Vgl. Di 287.

<sup>39</sup> Diese Deutung erwägt Zernecke für einen „Stieracker“ in Schwabsburg, doch ist die Lesung des BW unsicher. Nach ihm ist das Wort *Stier* im übrigen „mundartlich wenig gebräuchlich[...]“ (s. Z 510). Dies bestätigt die Wortkarte 30 *Farren* ‚Zuchtstier‘ im 2. Band des *Südhessischen Wörterbuchs*, wo für diesen Begriff in Rheinhessen *Ochs* bzw. *Zusgn.* damit (*Farr-*, *Sprungochs*, o. ä.) dominieren. Unter *Stier* (s. Bd. 5, Sp. 1424) fehlt jedoch eine entsprechende Markierung. Auch nach dem *Pfälzischen Wörterbuch* ist diese Bezeichnung „möglicherweise durch die Schriftsprache beeinflusst“ (Bd. 6, Sp. 581).

Haltung des Faselviehs dem Münchbischheimer Hof (zwischen Gundersheim und Oberflörsheim)<sup>40</sup>, der vor der Einziehung der geistlichen Güter in der Reformation<sup>41</sup> zum Kloster Otterberg gehörte. Dieser wurde nämlich anderweitig ausreichend entschädigt, da ihm die Hälfte des Frucht- und Weizehnten zustand (zusätzlich mußte er die Gemarkungssteine setzen und unterhalten). Alle diese Punkte sind im Weistum ausdrücklich geregelt<sup>42</sup>.

Andererseits spricht vieles dafür, daß im BW der Besitzernamen *Stier* steckt. Schon die Wortstruktur legt diese Interpretation nahe, denn das -s läßt sich zwanglos als Zeichen des °Genitivs deuten, wie es nachweislich in *Ulrichsberg* und *Weidersweiden* vorliegt (s. dazu die *Alzeier Geschichtsblätter* 34, 2003, 209 bzw. 211–212). Einen schlüssigen Beweis dafür gibt es aber leider nicht. Zwar liegt im LA Speyer eine Urkunde von a. 1384, worin ein Edelknecht „Peter von Yngelenheim“ dem „Cunrad von Albich, eyme Priester“ das Recht an einem „borne“ und Grundstücksteile veräußert, die an „Stiers hoff“ grenzen<sup>43</sup>. Leider gibt der Wortlaut jedoch nicht zu erkennen, ob die Objekte in Ingelheim, Albig oder gar an einem dritten Ort gelegen sind. Sollte es sich – was durchaus möglich ist – um Albig handeln, so wäre dies natürlich eine Bestätigung meiner These.

#### TAL /d̥a:l/

Pb „auf dem Tal“ (a, wb, Fl. 3, 4; wb, ö, Fl. 21).

1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) ein Weeg über die Renn durch *den Thal*, ein Weeg zum Klettenberg zu und von dannen in *den Thal* (GA Albig, Weistum 43); a. 1720/21 in dem *Dahl/Thall*, in dem *Dahl* am Veltzer Berg, uff dem *Dhall* uff dem Qütellberg (GA Albig, Nz); a. 1754 aufm *Thal* oder Klettenberg, im/unterm *Thal* (GA Albig, Lb 17–18); a. 1801 Wingert im *Thal* (GA Albig, Gw).

Zu mhd. *tal* (wie Nhd.). „Dahl“ mit /d/ in den hist. Belegen, wie noch in der modernen Mda., zeigt die im mitteldeutschen Sprachraum übliche °Lenisierung des harten Anfangskonsonanten.

Sprachlich besonders interessant sind die Weistumsbelege, wo das Wort maskulin ist. Das *Südhessische Wörterbuch* bezeugt diesen °Genuswechsel<sup>44</sup> für das mdal. °Appellativ nämlich ausgerechnet im Altkreis Alzey, und zwar in Rommersheim und Nieder-Saulheim<sup>45</sup>. Die Albiger Belege liefern also ein wertvolles Zeugnis dafür, daß er früher weiter verbreitet war. In FIN bleibt er aus grammatischen Gründen leider meist unentdeckt<sup>46</sup>. Die darin vorherrschenden °Präpositionen *in*, *an*, *auf*, *über*, usw., haben nämlich, da es sich der Natur der Sache nach um statische Lageangaben handelt, fast immer den °Dativ nach sich, wo maskuliner und neutraler Art. ja zusammenfallen. Insofern sind die Albiger Belege aus den Wegbeschreibungen des Weistums, die auch Verbindungen mit dem °Akkusativ enthalten, ein Glücksfall.

Der FIN ist in Rheinhessen sehr häufig. Zum Verhältnis *Tal/Grund* in FIN s. unter *Grund* oben.

Die Örtlichkeit ist wohl identisch mit dem im Otterberger Salbuch von 1491 bezeugten *Korsetter* bzw. *Korsheimer Tal* (vgl. dazu die *Alzeier Geschichtsblätter* 34, 2003, 220–222).

<sup>40</sup> Vgl. Brilmayer 318–319.

<sup>41</sup> Vgl. dazu den Art. *Antoniter Hochstadt* oben.

<sup>42</sup> Die einschlägige Stelle lautet: „Und der Hof Münchbischheim wegen Closters Ottirburg durchaus zum halben Theil Früchten und Weizehenden, die auch alle, wie gemeldet, so es die Nothdurft erfordert, die Gemarckenstein, so weith die Albiger Gemarck sich erstreckt, und zu beschließen vonnöthen, auf ihre Kosten und Belohnung zu versteinen und zu versehen schuldig seynd. Und ist der Hof Münchbischheim alles das Faßelvieh zu Albig, als Farren, Widder und Ebern zu halten schuldig“ (S. 5). Zur Verteilung des Zehnten s. auch Brilmayer 18, auf den sich wiederum Koch 34 stützt.

<sup>43</sup> Im Bestand F 7, dem „Gatterer-Apparat“, Nr. 847. Die Urkunde ist abgedruckt bei Baur V, Nr. 505/473–474.

<sup>44</sup> Auch er gilt als typisch mitteldeutsch, vgl. Di 310, Z 524 (nach LexTwb auch schon im Mhd.).

<sup>45</sup> Vgl. Bd. 1, Sp. 1324–1325.

<sup>46</sup> In der Tat wird er in Flurnamenstudien aus eben diesem Grunde meistens nicht erwähnt, obwohl fast in keiner das häufige Namenwort *Tal* fehlt.

## UNTERE PFORTE

GF1b „an der unteren Pforte“ (h, Fl. 1); „vor der unteren Pforte“ (h, a, Fl. 1); „vor der untersten Pforte“ (a, Fl. 3).

a. 1577/91 (Kop. 1770) biß an die *unterste Pforten* (GA Albig, Weistum 13), die Landstraß [...] gehet [...] durch den Flecken und an der *untersten Pforten* zum H. Häußel (ebda., 39); a. 1720/21 an/vor der *untersten Pfordt* (GA Albig, Nz); a. 1754 vor dem *unteren Thor* hinter der Kirch, vorm *Unterthor* im/am Riegel (GA Albig, Lb 56–57); o. D. [um 1800] an der *unterst Port* (GA Albig, Nz); a. 1802 an der *untern Port* (GA Albig, Gw 1802).

Ein einziges Mal erscheint im *Lagerbuch* die Bezeichnung *Mainzer Tor*: „zwischen dem Odernheimer und Bibelnheimer Weg vor dem *Mayntzer Thor*“. Ferner zählt sie ein im GA Albig befindliches Verzeichnis von 1829 zu den „alten“, d. h. durch die Neuanlage des Kartasters aufgehobenen Namen: „vor dem *Mainzerthor* oder vor der untersten Pforte“.

Wie die anderen Dorftore ist auch dieses verschwunden; wann genau, war nicht zu ermitteln. Der Name ist außer Gebrauch, so daß eine authentische Dialektform nicht mehr existiert.

Die hist. Belege zeigen – analog den unter *Obertor/Oberste Pforte* erörterten Verhältnissen – den Superlativ (die 2. Steigerungsstufe) „*unterste Pforte*“. Er hat teilweise sogar noch im *Grenz- und Flurbuch* von 1883 überlebt. Bemerkenswert ist ferner der Versuch, im *Lagerbuch* das ältere *Pforte* durch *Tor* zu ersetzen. Im Gegensatz zu *Obertor* (s. dort) konnte die neue Bezeichnung aber nicht durchdringen

## WIESGARTEN /visgå:rd^/

Pb: „im Wiesgarten“ (a, Fl. 2).

a. 1577/91 (Kop. 1770) den Flachsrech und *Wießgarthen* heraußer (GA Albig, Weistum 33); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) ein Weeg durch den *Wießengarthen*, aus dem *Wießgärther Weeg* bey der Brücken (ebda. 50 bzw. 51); a. 1720/21 in dem *Wießgarten/Wißgarden*, in dem *Wießgardten* an dem Zwingelbrunnen (GA Albig, Nz); a. 1754 im *Wießgarten* (GA Albig, Lb 57).

Dieser durchsichtige FIN, der wohl als ‚eingezäuntes Grasland‘ zu deuten ist, kommt in Rheinhessen öfter vor.

Die im Weistum erwähnte Brücke ist die „Zwingelbrücke“, an die der gleichlautende FIN erinnert (s. dazu die *Alzeyer Geschichtsblätter* 34, 2003, 215). Wie der Beleg von 1720/21 zeigt, gab es in der Nähe eine jetzt verschwundene Quelle, den „Zwingelbrunnen“.

## ZEHNTFREIE GEWANN

Pb „Zehntfreie Gewinn“ (a, Fl. 4).

a. 1720/21 in der *zehntenfreyen Gewandt* ahn dem Glettenberg, in der *zehenfrey* [sic] *Gewandt* (GA Albig, Nz); a. 1754 im Bermersheimer Weg streckt auf die *zehendenfreye Gewand*, aufm Klettenberg die *zehendefreye Gewinn* (GA Albig, Lb 15).

Der FIN, dessen Albiger Vorkommen auch Koch verzeichnet<sup>47</sup>, erklärt sich von selbst. Er (bzw. die Verkürzung *Zehnt[en]frei*) ist auch sonst in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten bezeugt.

Über die Verteilung des Albiger Zehnten kurz vor Ende der pfälzischen Herrschaft berichtet Widder: „[Er] ist in acht Lose abgeteilt. Daran bezieht die geistliche Verwaltung wegen des Klosters Otterberg die Hälfte, und wegen des Klosters St. Johann ein Viertel; das übrige Viertel die Kurf. Hofkammer wegen der Burg Alzei, und die Freiherren von Erthal; von einigen Gewanden aber der Reformirte Pfarrer und Schuldiener [= Lehrer]“<sup>48</sup>.

<sup>47</sup> S. 34.

<sup>48</sup> Vgl. Widder III, 204–205.

## 2. Untergegangene Namen

Aufgenommen sind auch einige Grundstücks- und Wegbezeichnungen, die zwar keine echten FIN, aber von ortsgeschichtlichem Interesse sind. Die °Lemmata werden, soweit möglich, in moderner Schreibung gegeben.

### ALTARGUT

1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) [die Landstraße geht] zum hl. Häußel, von dannen durch den Arnborn, am *Altar-Guth*, da stehet eine Ruhe<sup>49</sup> (GA Albig, Weistum 39), durch den Erdbroster Weeg über das *Altarguth* biß auf Pfaffensee (ebda. 48), auß dem Steinweeg auffm Berg bei der Ruhe, da gehet ein Weeg biß an *Catharinae-Altarguth* (ebda. 49).

Die Albiger Kirche hatte bis zur Reformation mindestens vier Altäre<sup>50</sup>, zu denen Grundstücke mit Einkünften für die sie versehenen Geistlichen gehörten. Wie man sieht, sind dementsprechend auch verschiedene „Altargüter“ bezeugt. Der Pfarrkirche war seit 1339 auch ein Kaplan zugeordnet, der z. T. aus dem Katharinenaltar besoldet wurde<sup>51</sup>. Ihn erwähnt die hier oft zitierte Otterberger Urkunde von 1345 zweimal als Anlieger<sup>52</sup>.

Die Belege zeigen, daß die Altargüter zwar nach der Reformation formal ihren Namen beibehielten. Allerdings wurden die Erträge – wie jeglicher Kirchenbesitz – zugunsten der kurpfälzischen Verwaltung eingezogen (vgl. dazu den Art. *Antoniter Hochstadt* oben).

### ANTONITER ÄCKER/GÜTER/HOFGÜTER s. ANTONITER HOCHSTADT

### ATZMANNS BRÜCKE/GEWANN/WIESEN

a. 1345 einen morgen an *Atzemanns brucken*, einen morgen zu Wiriches Widen<sup>53</sup>, gevorhe [= grenzend an] *Atzemanns wiesen* (Frey/Remling Nr. 458/427, Dolch/Münch Nr. 752/366); a. 1491 zu *Atzmanns gewanne* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 51v).

Eine Familie dieses Namens war im 14. und 15. Jh. (und wohl auch schon früher) in Albig ansässig und begütert. So wird in der oben zitierten Otterberger Urkunde von a. 1345 ein Baldemar Atzeman als Anlieger genannt („zwene morgen zu Langengewanden, gevorhe B. A.“), und im Alzeier Salbuch<sup>54</sup> von ca. 1430 erscheint ein „Philips Atzman von Albechen“. Auch im benachbarten Bermersheim muß sie Besitz gehabt haben, denn in einer im LA Speyer befindlichen Parzellenkarte der Gemarkung aus dem Jahre 1834 erscheint „Atzmann“ als FIN. Derselbe Name verbirgt sich vielleicht auch hinter dem noch in den *Nahrungszetteln* von 1720/21 genannten, nicht mehr lokalisierbaren „Admansborn“, doch ist der Eintrag leider verstümmelt.

### BACHWIESE

a. 1720/21 ein Wieß die *Bachwieß* an der alte Millen [sic] (GA Albig, Nz).

<sup>49</sup> Vgl. dazu Anm. 1.

<sup>50</sup> Nach Brilmayer waren sie der hl. Katharina, Allen Heiligen, dem hl. Nikolaus und der Mutter Gottes geweiht (S. 18). Widder (wie Anm. 48) nennt nur die letzten drei; der Katharinenaltar fehlt (S. 204). Von zwei weiteren (einem St. Michaels- und einem Wendelinus-Altar) weiß F. J. Spang in seinem historischen Abriß für die *Festschrift zur 1200 Jahr-Feier der Gemeinde Albig/Rhh.* im Jahre 1967; leider gibt er keine nachprüfbare Quelle an. Nach H. Dexheimer gab es „um die Zeit der Reformation“ sogar „sieben Altäre“ (vgl. *Festschrift des Männergesangsvereins Albig aus Anlaß der festlichen Fahnenweihe* von 1952); er wiederholt diese Zahl in dem von ihm verfaßten und von K. Ewald ergänzten Beitrag „Ein altes Gotteshaus“ zur *Festschrift des TV 1895 Albig* (wie Anm. 12) aus dem Jahre 1970. Wieder fehlt allerdings jegliche Quellenangabe.

<sup>51</sup> Vgl. Brilmayer 18.

<sup>52</sup> Vgl. Frey/Remling Nr. 458/428: „[...] gevorhe sancte Katherine(n) cappellan“.

<sup>53</sup> Das heutige *Weidersweiden*; zu diesem FIN s. *die Alzeier Geschichtsblätter* 34 (2003), 213–214.

<sup>54</sup> Im StA Darmstadt, C 2, Nr. 303/1, hier Bl. 12.

Der Zusatz verdeutlicht die Lage; zu *Alte Mühle* s. den betr. Art. oben.

#### BACKHAUSACKER

1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) Auß der gemelter [sic] Straßen bey dem *Backhaußacker* zu dem Altenberger Thal zu gehet ein Schleifweg auff der Angewand (Weistum 39), beym *Backhaußacker* in der Goldbach (ebda. 47).

Es handelt sich um Grundstücke, die dem Gemeindebäcker zur Nutzung überlassen waren. Wie man sieht, gab es mehrere Backhausäcker.

Verbindungen mit „Backhaus“ (auch mit anderem GW, u. a. „-garten, -wiese“) sind als FIN in Rheinhessen häufig. In unserem Falle wird das Wort ersichtlich noch als °Appellativ gebraucht.

Interessantes zur Geschichte des Backwesens in Albig ist einer Urkunde des St. Rochus-Spitals zu Mainz vom 18. Januar 1563 zu entnehmen, von der ein maschinenschriftliches Regest (= kurze Zusammenfassung) im Stadtarchiv Mainz existiert. Danach gab es damals in Albig sogar drei Backhäuser. Diese kauften „Schultheiss, Schöffen und Gemeinde zu Albich [...] von den Junkern den Wilchtin von Alzey, den Ulnern von Diepurgk und denen von Steden [...] mit allen Gerechtigkeiten (Ein- und Absetzung des Bäckers) [...] für 18 Malter Korn jährliche Gült Alzer Mass“, welche den Verkäufern zu gleichen Teilen zustand. Bei den beiden Erstgenannten, deren Namen offenbar entstellt sind, handelt es sich wohl um die Wilch von Alzey und die Euler von Dieburg. Von beiden weiß man, daß sie in Albig auch sonst begütert waren<sup>55</sup>. Den Verkauf bestätigt das nur wenig später entstandene Weistum, wo das Backhaus – jetzt nur noch ein einziges – als Gemeindegut erscheint: „Weißen auch ein *gemein Backhauß* [...] bey dem Rathhauß inbef[orcht] [= eingegrenzt] oben Wendel Riegel, unten die Klein Gaß [...]“ (S. 16)<sup>56</sup>. Die beiden anderen waren also zwischenzeitlich stillgelegt worden. Rechte und Pflichten des Bäckers sowie der Backhausbetrieb allgemein sind in einem eigenen Abschnitt geregelt: „Den Becker betreffend, wie er sich verhalten soll“ (S. 17–20).

Backhäuser waren „Banneinrichtungen“, d. h. die Ortsbürger mußten dort backen lassen; Backen zu Hause war verboten. Hierfür gab es verschiedene Gründe: das einträgliche Monopol der Gemeinden, Holzmangel im waldarmen Rheinhessen, aber auch die von Hausbacköfen ausgehende erhöhte Brandgefahr<sup>57</sup>.

#### BANZAUN/BANDZAUN/BAND

a. 1577/91 (Kop. 1770) Die *Band-Zäune* betreffend [Überschrift], die *Bann-Zäune* gehen bey der obersten Pforten an dem Stiegelweg außen [...] (GA Albig, Weistum 13); a. 1720/21 äckergeren vor der Altzeyer [Pforte] in dem *Bandt*/hinder der Kirch in dem *Bandt-zaun*, glein äckergeren in der Goldbach in dem *Bandt* (GA Albig, Nz).

Die Verkürzung *Band(t)* kommt auch sonst in Rheinhessen vor<sup>58</sup>, dgl. wechselt überall *Bann-* mit *Band(t)zaun*<sup>59</sup>.

Für die Deutung stehen sich in der Forschung zwei Ansätze gegenüber. Den ersten vertritt Zerneck, der das BW auf mhd. *ban* ‚Verbot unter Strafandrohung‘, auch ‚Gerichtbarkeit und deren Gebiet‘ zurückführt. Demnach sei der Bannzaun die „Grenze des Ortsbereiches, der rechtlich gegenüber der Feldflur eine Sonderstellung einnahm“. Das in vielen

<sup>55</sup> F. J. Spang nennt sie in seinem Beitrag zur in Anm. 50 erwähnten *Festschrift*, allerdings (wie immer) ohne nachprüfbare Quellenangabe.

<sup>56</sup> Anschließend heißt es allerdings, die Gemeinde habe das Backhaus „umb die Edelleuth von alters erblichen an sich erkaufft“. Erkennbar widerspricht dieses „von alters“ den in der Urkunde bezeugten Tatsachen, denn das Weistum ist zwischen 1577 und 1591, also nur rd. zwei Jahrzehnte später entstanden. Zur Klärung wären eingehende ortsgeschichtliche Studien erforderlich.

<sup>57</sup> Vgl. Bi 52 unter *Backhaus* (mit weiterführender Literaturangabe).

<sup>58</sup> So in Eimsheim, s. Z 69.

<sup>59</sup> Vgl. Z 69–70, Ra 70.

Belegen auftretende -d bzw. -t hält er für „unetymologisch“, also einen späteren Einschub<sup>60</sup>. Dagegen geht für Ramge „dieser Name [...] nach Ausweis der historischen Formen nicht auf mhd. *bann* [sic] zurück, obgleich das nahe läge, da der Etter [Dorfzaun] gleichzeitig die Rechtsbereiche Dorf – Flur trennte“. Die Belege deuteten „vielmehr auf eine Verbindung zu «Band, binden» hin“ und bezeugten so, daß „die Etter nicht nur aus Hecken, sondern auch aus geflochtenen, gebundenen Zäunen bestehen konnten“<sup>61</sup>. Wenn er seine Interpretation auf die „historischen Formen“ gründet, so meint er damit, daß die Belege mit *Band(t)*- die älteren seien. Dies ist nun in der Tat der Fall, wie aus folgender chronologischer Übersicht hervorgeht, die für beide Var. die Zeugnisse Ramges (Ra) und Zerneckes (Z) auflistet.

Typ „Bandzaun“: a. 1369 (Kop. 15. Jh.) *bantzumen* [sic] (Lörzweiler, Z); a. 1441 *bantzune* (Udenheim, Z); a. 1591 *Bandtzeun* (Dittelsheim, Ra); a. 1654 *bandt Zeun* (Lörzweiler, Z); a. 1681 *bandzaun* (Dittelsheim, Ra).

Typ „Bannzaun“ (genannt sind nur die frühesten Zeugnisse): a. 1699 *Ban Zaun* (Gaubischsheim, Z), a. 1733 *Bannzaun* (Wachenheim, Ra).

Angesichts der zeitlichen Abfolge der Belege scheint mir die *Bann*-These in der oben dargestellten Form nicht haltbar. Ob zur Erklärung der *Band*-Formen eine Umdeutung des BW unter dem Einfluß des lautähnlichen *Band* angenommen werden darf, lasse ich dahingestellt. Hierzu bedürfte es weiterer Nachforschungen; vor allem wäre auch eine räumlich weiter ausgreifende und vollständigere Belegchronologie wünschenswert.

Daß die Dorfzäune, wie Ramges These lautet, tatsächlich „gebunden“ werden konnten, bestätigt das Albiger Weistum. Es verordnet: „Und welcher auf obiggemeldte Gräber [= Dorfgräben] stoßen hat [...], derselbig soll die Bann-Zäune, dergleichen auch im Saal, *mit zweyen Banden* inn- und außerhalb des Fleckens beyde umb die Gräber, alß soweith sein Guth reicht [...], durch das gantze Jahr allweeg auf sein Kösten befriedigen und erhalten“ (S. 13–14). Übrigens sind im Text beide Var. etwa gleich häufig.

#### BEHAGERGEWANN

a. 1754 vor Gehau auf die hinterste *Behagergewand*, beforcht einseit den Fluthgraben (Lb 3).

Diesen schwer zu deutenden FIN nennt nur das *Lagerbuch*. Möglicherweise steckt im BW mhd. *behagen* ‚mit einem *hage* [= Dorngesträuch, Gebüsch] umgeben, einschließen‘, doch läßt sich die Endung *-er* sprachlich schwer erklären. Auch aus der Literatur kenne ich keine direkten Parallelen. Häufig ist nur der stammverwandte FIN *Hag/Haag* (nebst Var.), der an durch lebende Hecken oder Zäune eingefriedete Grundstücke erinnert; sie waren aus verschiedenen Gründen der allgemeinen Feldwirtschaft entzogen<sup>62</sup>. Da es solche in jeder Gemarkung gab, könnte dies auch hier der Fall sein.

Zum genannten „Flutgraben“ s. auch unter *Gehau* oben.

#### BERMERSHEIMER GEMARK

a. 1720/21 Acker uff der *Bermersheymer Gemarck*/an der *Bermersheimer Gemarck* in dem Kühseich/hindter Berg uff der *Bermersheimer Gemarck* (GA Albig, Nz).

Hier hat „Gemark“ ersichtlich die alte Bed. ‚Grenze‘ (vgl. dazu unter *Alzeyer Gemark* bzw. *Gemärk* oben). Zu *Kuh-/Kühseich* s. die *Alzeyer Geschichtsblätter* 34 (2003), 191–192.

<sup>60</sup> Vgl. Z 70. Er betrachtet ihn unter Verweis auf einschlägige Grammatiken als eine im Mhd. übliche Lautentwicklung.

<sup>61</sup> Vgl. Ra 70.

<sup>62</sup> Rhein Hessische Belege findet man bei Ra 136 (mit Kommentar S. 328), sowie Z 206.

## BIEBELNHEIMER GEMARK

a. 1345 vier zweideil an *Bibelheimer marken* (Frey/Remling Nr. 458/428; Dolch/Münch Nr. 752/366); a. 1720/21 uff der *Biebelheimer Gemarck* (GA Albig, Nz).

Die Bemerkung im vorigen Art. gilt entsprechend. Der Beleg aus den *Nahrungszetteln* spiegelt die in der Mda. übliche Aussprache ohne -n- (/bi:vʌlʌm/).

## BINGER STRASSE

a. 1720/21 zu/vor Gehau undtig/an der *Binger Straß*, uff der *Binger Straß* in dem Heimersheimer Felt, an der *Binger Straß*, [Acker] obig der *Binger Straß* liegt halb in der Bermersheimer Gemarck (GA Albig, Nz); a. 1801 an der *Binger Straß* (GA Albig, Gw).

In älterer Zeit hieß sie „Heerstraße“: a. 1457 ein halben morgen an der *herstraßen* (HA Schloß Vollrads, K. IX). Die Identität wird durch den Kontext (der Eintrag steht zwischen „an den Phaffenpade“ und „zu Sondernsehe“) und die Tatsache gesichert, daß derselbe Name auch in Bermersheim galt. Dort findet er sich schon im oben unter *Klettenberg* erwähnten Rupertsberger Güterverzeichnis von 1200: „in *herestrazun*“ (MRUB Bd. 2, S. 367). Die moderne Bezeichnung ist jedoch dieselbe wie in Albig.

Amtlich erlosch der FIN mit der Neuanlage des Katasters nach 1820. Ich erinnere mich jedoch, daß er um die Mitte des 20. Jh noch im mündlichen Gebrauch war.

Sehr wahrscheinlich erinnert der Name an einen vorgeschichtlichen Fernweg und eine spätere Römerstraße<sup>63</sup>. Auch im weiteren Verlauf hat sich die alte Bezeichnung „Heerstraße“ in FIN erhalten, so in Gau-Bickelheim, Sprendlingen und St. Johann<sup>64</sup>.

## BRUCHBRUNNEN

a. 1754 zu Homrich im *Bruchbronnen* (GA Albig, Lb 78).

Der Name findet sich nur im *Lagerbuch*. Die Quelle ist heute verschwunden.

Im BW steckt mhd. *bruoch* ‚Bruch, feuchtes Wiesenland‘. Das GW unseres Belegs zeigt °Vokalsenkung /u/ > /o/, die im mdal. °Appellativ und anderen FIN<sup>65</sup> wieder aufgehoben wurde.

## DEICH

a. 1421 anderhalber morgen wießen uff Heymersheymer felde uff *Dyche* (LA Speyer, F 7, Nr. 1178); a. 1457 zwissen Burgel<sup>66</sup> unde *Diech* (HA Schloß Vollrads, K. IX); a. 1491 eyn morgen in Bermerßheymer felde under dem *Diche* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 52v).

Die Lageangaben zeigen, daß es sich um den später „Weiher“ genannten Mühlteich handelt: a. 1720/21 in dem Heimersheimer Feld/Felt an/bey/obig dem *Weyer* (GA Albig, Nz). An ihn erinnert noch der rez. FIN *Mühlweiher* (s. oben).

Einen anderen Teich erwähnt die oben zitierte Speyrer Urkunde von a. 1421 im „Feld gen Spiesheim“: zwene morgen unden daran [am „Winrichsburn“(?)]<sup>67</sup> uff dem *Dyche*. Nach dem Kontext scheint er vor Gassen gelegen zu haben.

Zur sprachlichen Deutung vgl. den Art. *Deichwiese*.

<sup>63</sup> Vgl. Karl Schumacher, *Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande*, Mainz 1923, hier Band I, Tafel 11 bzw. II, Tafel 19; ferner Georg Durst, „Vor- und frühgeschichtliche Straßen zwischen Rhein und Nahe“, in *Heimatjahrbuch Landkreis Alzey 2* (1962), 31–35 (mit Karte).

<sup>64</sup> Vgl. Bi 166.

<sup>65</sup> So in *Erdborster Brunnen*, s. dazu die *Alzeyer Geschichtsblätter* 33 (2001), 149–150.

<sup>66</sup> Vgl. hierzu den Art. *Bürgel* in den *Alzeyer Geschichtsblättern* 33 (2001), 144–145 sowie die Ergänzung in 34 (2003), 225–226.

<sup>67</sup> Die Lesung ist unsicher.

## DREISPITZ

a. 1720/21 an der Eißen in der *Dreyspitz/Drey-/Treyspietz*.

Dieser unmittelbar verständliche FIN ist auch sonst in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten verbreitet.

## ECK

a. 1720/21 in dem *Eck* bey der alten Mühl, zu Weyersweyten in dem *Eck* (GA Albig, Nz).

Die Zusätze erlauben eine recht genaue Lokalisierung. Ersichtlich ist das Wort hier kein FIN, sondern eine präzisierende Lageangabe. Häufig bildet es jedoch echte FIN (so auch in Rheinhessen).

## ENSHEIMER PFAD

a. 1457 ein morgen hinder berge an dem *Enßheymer pade* (HA Schloß Vollrads, K. IX); a. 1720/21 in/an dem *Entzheimer Pfadt* (GA Albig, Nz); a. 1801 an dem *Ensheimer Pfad* (GA Albig, Gw).

Es fällt auf, daß Ensheim der einzige Nachbarort ist, zu dem nur ein „Pfad“ führte. Damit hängt wohl zusammen, daß – zumindest bis zum Bau der „Kaiserstraße“ – Verkehr und Austausch dorthin geringer waren als zu den anderen Dörfern.

## ESELSPFAD

a. 1754 am Hammerstein und *Eßelspfadt* (GA Albig, Lb 52).

Auch dieser FIN kommt nur im *Lagerbuch* vor. Er ist auch sonst in Rheinhessen verbreitet.

Da Eselspfade häufig zu Mühlen führten und wegen der Lageangabe nur die auf dem Mühlberg vermuteten Windmühlen in Frage kommen (s. die *Alzeyer Geschichtsblätter* 34, 2003, 193–194), ist es durchaus möglich, daß er die Erinnerung an sie bewahrt.

## GEMEINDEWEID

a. 1720/21 Wieß an der Mullerbrück zu Paffensee gef[orcht] nacher Rhein die *Gemeindte Weyt* (GA Albig, Nz).

„Gemeinde“ meint hier nicht die moderne Verwaltungseinheit, sondern ist im Sinne von „gemein“ zu verstehen, d. h. als ‚das von allen Dorfgenossen gemeinsam Genutzte‘. Da die Weide nach der Lageangabe an „Paffensee“ grenzte, ist sie wohl identisch mit der „Paffenseer Weid“, die das Weistum eben als eine der vier gemeinen Weiden bzw. Allmenden<sup>68</sup> nennt (die anderen sind oben unter *Dielgarten* erwähnt).

## GROßE WEIDE

a. 1438 eyn morgen millen<sup>69</sup> an der *großen weyden* (LA Speyer, F 7, Nr. 1342); 1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) auß dem Biebelheimer Weeg gehet der Gaubsheimer Weeg durch die *Groß-* und *Kleine Weyd* (GA Albig, Weistum 41); a. 1720/21 über der *großen Weyt(en)*, uff der *großen Weidt* (GA Albig, Nz).

Sie gehörte zu den vier Allmenden und lag auf der anderen Seite des Gabsheimer Wegs, nicht weit von der *Kleinen Weid* entfernt. Näheres s. unter diesem Stichwort.

<sup>68</sup> Zu diesem Wort s. Anm. 7 oben.

<sup>69</sup> Mhd. *mille* ‚Unkraut‘.

## HEERSTRASSE s. BINGER STRASSE

## HEILBORN s. HEILBERG

## HEIMERSHEIMER FELD

a. 1720/21 in dem *Heimersheimer Felt*, in dem ~ ~ uff/an der Bach, in dem ~ ~ beyseits dem Wiegenthall/in der Litzelwieß gef[orcht] nacher Rhein die Binger Straß, in dem *Heimersheimer Feld* obig der Litzellwieß, in dem *Heimersheimer Felt* bey/an/obig dem Weyer (GA Albig, Nz); a. 1754 in dem *Heimersheimer Feldt* (GA Albig, Lb 135); a. 1801 im *Heimersheimer Feld* (GA Albig, Gw).

Diese Lagebezeichnung, die, wie die Belege zeigen, meist – aber nicht immer – mit einem präzisierenden Zusatz auftritt, ist ungewöhnlich. Wenn die Urkunden des 14. und 15. Jh. eine Aufteilung der Gemarkung in „Felder“ vornehmen, dann stets nur in ein „Feld gegen Spiesheim“ bzw. eins „gegen Alzey“, wobei wohl der Heimersheimer Bach die Grenze bildete. Nirgends jedoch ist in analoger Weise von einem „Spiesheimer“ bzw. „Alzeyer Feld“ die Rede<sup>70</sup>. Es ist also nicht auszuschließen, daß sich hinter dem „Heimersheimer Feld“ eine ältere territoriale Zugehörigkeit verbirgt. Wie in der Einleitung zu meinem Aufsatz in den *Alzeyer Geschichtsblättern* dargelegt, gibt es in der Tat Hinweise darauf, daß die Albiger Gemarkung einmal an der Binger Straße endete. Vor allem fällt auf, daß die dem Weistum angefügten Wegbeschreibungen keine einzige Gewann und keinen Weg jenseits dieser Linie nennen; dgl. wird – anders als bezüglich der anderen Nachbarorte – für Grenzlagen kein einziges Mal die Formulierung „Heimersheimer Gemark [= Grenze]“ gebraucht<sup>71</sup>. Jedenfalls beweisen die präzisierenden Zusätze der oben zitierten Belege, daß alle Grundstücke, die mit der Lageangabe „Heimersheimer Feld“ auftreten, westlich der Binger Straße liegen. Hier würden sich also weitergehende ortsgeschichtliche Studien lohnen.

## HOHL

1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) auß der *Hohlen* bey der Mühl gehet ein Weeg biß an das Effgen biß auf die Straaß (GA Albig, Weistum 44); a. 1720/21 uff der *Hohl* bey der obersten Mühlen (GA Albig, Nz); a. 1754 an dem Bergel und auf der *Hohl* streckt zum Theil auf Binger Straß (GA Albig, Lb 10).

Das mdal. *Hohl*, das als FIN weit verbreitet ist, kann eine schluchtartige Vertiefung im Gelände oder, wie normalerweise in Albig, einen Hohlweg bezeichnen. Was hier zutrifft, läßt sich nicht mehr eindeutig entscheiden. Zwar erlauben die Lageangaben eine genaue Lokalisierung, doch ist das Relief in diesem Bereich durch den Bahnbau um die Mitte des 19. Jh. völlig verändert worden (vgl. auch den Art. *Bürgel* in den *Alzeyer Geschichtsblättern* 33, 2001, 144–145).

## HÖLLWIESE

a. 1421 zu Wynrichs widen gefor der *helle wießen* (LA Speyer, F 7, Nr. 1178); a. 1491 zu *hellwiesen* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 51v).

Die Lageangabe im Erstbeleg verdeutlicht den Zusammenhang mit dem rez. FIN *Höll* (s.

<sup>70</sup> Auch Zerneck, der für alle 25 untersuchten Gemarkungen die „Feldangaben“ (= großräumigen Unterteilungen) anführt (s. Z 674–677), kennt – neben Bezeichnungen wie „Ober-, Unter-, Mittelfeld“ o. ä. – fast nur solche, die mit der Präposition *gegen* [+ Nachbarort] gebildet sind. Nur ganz vereinzelt findet sich, vor allem in älterer Zeit, der dem hier bezeugten analoge Typ „SN + -er Feld“, so z. B. „Niersteiner Feld“ in den Nachbargemarkungen von Dexheim (14. Jh.), Schwabsburg (13. Jh.) und Mommenheim (17. Jh.), s. ebda. 373.

<sup>71</sup> Vgl. 33 (2001), 122–123, wo noch einige weitere Indizien genannt werden.

unter diesem Stichwort in den *Alzeyer Geschichtsblätter* 34, 2003, 182), der auf mhd. *helde* ‚Abhang‘ zurückgeht. Es handelte sich also um das in der Bachniederung gelegene Wiesengelände.

Derselbe FIN kommt in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten stellenweise vor.

HÜTTENBERG s. RENNELBERG<sup>72</sup>

#### JUNKERWIESE

a. 1720/21 in dem Heimersheimer Felt auf der *Junckerwiß*/obig der *Junckerwieß*/*Junckernwieß*, in dem Heimersheimer Felt uff der *Junckernwiß* (GA Albig, Nz).

Der FIN erinnert an früheres Adelsgut. In erster Linie kommen hier die Junker von Oberstein in Betracht. Sie sind unter dieser Bezeichnung im Weistum mehrfach als Grundbesitzer erwähnt, insbes. auch im Bereich der Binger Straße, auf den sich die obigen Belege beziehen. Ihr Besitz ging, samt dem sogen. „Schloß“ im Dorf, später an die Herren von Erthal über (s. dazu unter *Schloßacker/-garten* unten). Natürlich kann der Name auch auf andere in Albig begüterte Geschlechter zurückgehen<sup>73</sup>.

Da es überall Adelsbesitz gab, sind FIN mit diesem BW weit verbreitet.

#### KIRCHENACKER

a. 1720/21 in dem Heimersheimer Felt stößt auf den *Kirchenacker* (GA Albig, Nz).

Dieser überall anzutreffende FIN erinnert an Kirchengut. Wie meine Ausführungen unter *Heimersheimer Feld* zeigen, lag das Grundstück westlich der Binger Straße.

#### KIRCHGRABEN

a. 1564 Hauß und Hoff [...] gelegen am Berge geforche der *Kirchgraben* (LA Speyer, F 7, Nr. 2815).

Im Gegensatz zum vorigen Namen bezeichnet das BW hier Nähe zur Kirche. Aus dem Kontext geht eindeutig hervor, daß mit „Berg“ der *Dalmusberg* gemeint ist (vgl. dazu die *Alzeyer Geschichtsblätter* 33, 2001, 145–146).

Der FIN kommt auch sonst in Rheinhessen vor.

KORSHEIMER/KORSETTER TAL s. KORSLEITER<sup>74</sup>

#### KRUG

a. 1720/21 uff Mullen/über der Mullerbrück in dem *Krug*, über der Müllerbrücken [sic] in dem *Grug* (GA Albig, Nz).

Die präzisierenden Zusätze erlauben eine genaue Lokalisierung.

Der Name ist vorläufig nicht zu deuten. Ein Zusammenhang mit mhd. *krucke*, eigentlich ‚Krücke, Bischofsstab‘, dann auch ‚Kreuz‘, ist zwar denkbar, aber sprachlich schwer zu begründen; das Wort ist nämlich, anders als unsere Belege, feminin<sup>75</sup>. Man müßte also eine °volksetymologische Umdeutung annehmen, die eintrat, als man den ursprünglichen Sinn nicht mehr verstand. Dabei wäre es mit dem lautähnlichen maskulinen *Krug* identifiziert worden.

<sup>72</sup> Vgl. die *Alzeyer Geschichtsblätter* 34 (2003), 201–202.

<sup>73</sup> Z. B. auf die Euler von Dieburg oder die Wilch von Alzey; zu beiden s. unter *Backhausacker* (nebst Anm.).

<sup>74</sup> Vgl. die *Alzeyer Geschichtsblätter* 34 (2003), 220–222.

<sup>75</sup> Sprachlich eindeutige Alzeyer FIN-Belege zitiert Becker: um a. 1420 „andersyts der *Krucken*, der Mantel da die *Kruck* innestet“ (S. 75).

## NASSE WIESEN

a. 1345 einen morgen wiesen in den *nazzen wiesen* (Frey/Remling Nr. 458/428; Dolch/Münch Nr. 752/366); a. 1457 druw fierteil wiesen in den *naßen wiesen* (HA Schloß Vollrads, K. IX); a. 1491 ine *naßen Wiesen* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 53r).

Zur Lokalisierung sagen die Urkunden lediglich aus, daß die Gewinn im „Felde gegen Spiesheim“, also nördlich des Heimersheimer Bachs, lag.

## NEUE BRÜCKE

a. 1720/21 uff/über der *neyen Brück(en)*, über der ~ ~ uff der Diehlgarter Weyt (GA Albig, Nz).

Der Zusatz im zweiten Beleg erlaubt eine recht genaue Lokalisierung. Um welche Brücke es sich handelt, bleibt allerdings unklar. Identität mit der im Anhang des Weistums erwähnten „neuen Schaafrück“<sup>76</sup> ist von der Lage her denkbar (die oben genannte „Dielgarter Weid“ und die in einem rez. FIN weiterlebende *Schafbrück* sind Nachbargewanne). Daß die Belege in den *Nahrungszetteln* erst gut 70 Jahre später entstanden, als die Brücke nicht mehr „neu“ war, ist angesichts der Zählebigkeit solcher Ortsbezeichnungen<sup>77</sup> nicht unbedingt ein Gegenargument.

## NONNERWEG s. NONNENGRABEN

## PFARRGARTEN

a. 1720/21 undig dem *Pfarrgarten*, an dem Gehauer Graben bey dem ~.

Der präzisierende Zusatz erlaubt wieder eine ziemlich genaue Lokalisierung.

Dieser sich selbst erklärende Name ist weit verbreitet. Bildungen mit dem BW *Pfarr* sind meistens jünger als solche mit *Pfaffe*<sup>78</sup>, die denselben Sachverhalt ausdrücken (vgl. in Albig *Pfaffenpfad*, -see; Näheres zu beiden in den *Alzeyer Geschichtsblättern* 34, 2003, 198–199).

## RITTERWEG

1. Hä. 17. Jh. (Kop. 1770) Von der untersten Pforten gehet ein Weeg durch den Riegel, durch den Weingarth hinüber biß in den *Ritterweeg*, ist der Mittelweg genannt (GA Albig, Weistum 49).

Nach dieser Beschreibung scheint es sich um die Verlängerung des Steinwegs über den Sumborn<sup>79</sup> hinaus zu handeln.

Der Name ist durchsichtig: ‚von Rittern bzw. Reitern benutzter Weg‘. Die mhd. Wörter *rîtære* und *riter/ritter* hatten beide Bedn.<sup>80</sup>, worin sich die kulturgeschichtliche Tatsache spiegelt, daß das Reiten ursprünglich Personen höheren Standes vorbehalten war. Aus Rheinhessen kenne ich keine Parallelen. Nach Dittmaier, der die Var. „Reuterweg“ im

<sup>76</sup> Vgl. S. 37; über sie führte eine der vier Viehtriften. Näheres findet man in den *Alzeyer Geschichtsblättern* 34 (2003), 203–204 und 210–211.

<sup>77</sup> Vgl. die zahlreichen FIN, die *neu* als BW über lange Zeiträume bewahrt haben. Bei zu echten Zusgn. gewordenen FIN vom Typ *Neuer Weg* > *Neuweg* ist dies evident (Belege dazu gibt Z 369–370). Aber auch losere Verbindungen hielten sich lange, so z. B. *Neuer Klauer* in Oppenheim von 1698 bis 1780 (s. ebda. 370).

<sup>78</sup> Vgl. Ra 229–230.

<sup>79</sup> Zu diesen beiden FIN s. die *Alzeyer Geschichtsblätter* 34 (2003), 206 bzw. 207–208.

<sup>80</sup> Zur Bedeutungsentwicklung von *Ritter* s. Kluge, *EtymWb* 602–603.

Rheinland bezeugt, sind dies „meist längere Wege aus vorgeschichtlicher bis hochmittelalterlicher Zeit“<sup>81</sup>. In Albig läßt sich in der beschriebenen Lage allerdings keiner nachweisen, auf den diese Definition zuträfe. Als sehr alte Wege sind nur die *Binger Straße* und der *Mainzer Weg* bekannt (s. unter den betr. Stichwörtern).

#### SCHLOSSACKER/SCHLOSSGARTEN

a. 1720/21 ein Wieß oder der *Schloßgarten* genannt [...] gef[orcht] nacher Rein die Millbach (GA Albig, Nz); a. 1754 ahn der Leimenkauth, streckt vom *Schloßacker* auf den Leimenkauther Weg (GA Albig, Lb 10).

Das BW verweist in beiden Fällen auf das alte, gelegentlich auch als „Burg“ bezeichnete<sup>82</sup> „Schloß“ (die spätere Mertens-Stiftung mit Kindergarten) in der unteren Langgasse, zu dem die oben genannten Grundstücke gehörten. Es befand sich im 16. und 17. Jh. im Besitz der Edlen<sup>83</sup> von Oberstein, und 1680 soll es den Knobloch von Katzenelnbogen gehört haben<sup>84</sup>. Wenig später muß es an die Freiherren von Erthal veräußert worden sein, als deren Eigentum es schon 1720/21 erscheint. Den damals entstandenen *Nahrungszetteln* (dem amtlichen Steuerregister) liegt nämlich ein umfangreiches Verzeichnis ihrer (teils abgabefreien) Güter bei. Aus ihm stammt übrigens das obige Zitat: das „Schloßgarten“ genannte Grundstück war also auch damals noch im Besitz der Schloßherren.

Im 17. Jh. gehörte den Edlen von Oberstein auch die obere Mühle und ein Hofgut mit großem Grundbesitz<sup>85</sup>, ferner besaßen sie noch ein Zinsrecht am Backhaus<sup>86</sup>. Dies geht aus einem im StA Darmstadt aufbewahrten Güterverzeichnis<sup>87</sup> hervor, wonach „Hanß Fritz [...] 3 Mtr [= Malter] Korn von seiner Mühlen oben ahn Dorf gelegen“<sup>88</sup> und der „Bann Becker“ jährlich „6 Mtr Korn zu Zinsen vom Backhaus“<sup>89</sup> schuldete. Zum Hofgut heißt es für das Jahr 1632 (also mitten im Dreißigjährigen Krieg), es habe „wegen Kriegsweßens [...] vor dißmahl“ nur für ein Jahr verliehen werden können. Im darauffolgenden Jahr wurden die Abgaben reduziert, damit „fernere ein neuer Bestandt uf ettlich Jahr lang ufgeriht werden soll wider uff 65 Mtr Korn, 10 Mtr Gerst und 20 Mtr Habern inskünftig gebracht werden der 1. Hauffen Zehnden mit eingeschlossen“.

Die Lage des „Schloßackers“ läßt sich dank der Beschreibung recht genau bestimmen: er lag am oberen Dorfrand, wo die Edlen von Oberstein nicht nur die Mühle, sondern nach Ausweis der Wegbeschreibungen des Weistums auch einen Garten besaßen<sup>90</sup>. Ob dieser mit dem „Schloßgarten“ identisch ist, bleibt nach der Lageangabe des Belegs unklar. Mit „Millbach“ kann natürlich nur der Heimersheimer Bach selber (allenfalls ein von ihm abgeleiteter Mühlgraben) gemeint sein. Dies paßt aus topographischen Gründen schlecht zu

<sup>81</sup> Vgl. Di 245.

<sup>82</sup> So deklariert in den *Nahrungszetteln* von 1720/21 ein Bürger sein „Hauß und Hoff mit einem Garten [...] gelegen gegen die *Burg*“.

<sup>83</sup> Im Weistum werden sie durchweg „Junker“ genannt.

<sup>84</sup> Nach F. J. Spang (wie Anm. 50), jedoch wieder ohne nachprüfbare Quelle.

<sup>85</sup> F. J. Spang (wie Anm. 50) spricht von „etwa 157 Morgen Feld, das teilweise aus der Erbschaft der [...] Wilch von Alzey herrührte“ (wieder gilt dieselbe Bemerkung wie zur vorigen Anm.).

<sup>86</sup> Dies paßt zu Spangs Darstellung (s. die vorige Anm.). Die Wilch traten nach der oben unter *Backhausacker* zitierten Mainzer Urkunde im Jahre 1563 als Mitverkäufer des Backhauses an die Gemeinde auf, und ihr damals verbrieftes Zinsrecht ging mithin an die Oberstein über.

<sup>87</sup> Unter C 1 B, Nr. 198 (alte Signatur C 1 Nr. 368). Angelegt wurde es 1632 und 1674 renoviert (= aktualisiert).

<sup>88</sup> Allerdings mit der Bemerkung: „Die Mühl ist verfallen, will sie niemands haben, undt bleibt vor [= wegen] der Güldt liegen“.

<sup>89</sup> Dies ist genau ein Drittel des Zinses, der lt. Verkaufsurkunde (s. Anm. 86) unter die drei früheren Besitzer des Backhauses geteilt werden sollte, was deren Inhalt bestätigt.

<sup>90</sup> „Bey der obersten Mühl bey *Juncker Obersteins Garthen* gehet ein Weeg der Leimenkauth hin zu, biß an die Bingerstraaß“; „Auß dem Weeg bey *Juncker Obersteins Garthen* gehet ein Fußpfad über die Äcker hinder Bürgel hin, biß auf die Straaß [...]“ (S. 44 bzw. 45).

der vor dem alten Obertor gelegenen Mühle. Dort fließt der Bach nämlich ziemlich genau west-östlich, so daß eine Begrenzungsangabe „nach Rhein“, d. h. nach Osten<sup>91</sup> unverständlich ist. Eher käme die „Alte Mühle“ in Frage, wo der Bach im Bereich der „Höll“ scharf nach Norden abknickt. Hier wäre auch das im Beleg genannte Wiesengelände eher zu vermuten.

#### STEINGRUBE

a. 1491 uff *Steyngruben* (StA Darmstadt, Otterberger Salbuch, 53v).

Die Örtlichkeit dürfte auf dem Plateau des Sumborn gelegen haben, wo noch bis weit ins 20. Jh. Steinbrüche existierten. Interessant ist folgender Eintrag in den *Nahrungszetteln* von 1720/21: „ein Weingarden am Sumborn [...], nacher Bingen<sup>92</sup> die *Gemeindte Steinklippen*“. Er zeigt, daß es Steinbrüche gab, die, wie die gemeinen Weiden oder Allmenden, gemeinschaftlich genutzt wurden. Auffällig darin ist auch das Wort *Klippe*, das die heutige Mda. nicht mehr gebraucht<sup>93</sup>.

Schließlich enthält unser Beleg noch das GW *Grube*, das seit Ende des 15. Jh. in Rheinhessen vor *Kaute* zurückweicht (Näheres dazu unter *Leimenkaute* oben).

Zum zugehörigen FIN *Steinweg* s. die *Alzeyer Geschichtblätter* 34 (2003), 206.

#### STEINSEYWEG

a. 1754 der *Steinsey-* oder *Grundtweeg* (GA Albig, Lb 55).

Die Deutung von *-sey-* ist schwierig. Vielleicht steckt darin *Seih* ‚Sieb‘, das in FIN auch ‚Sumpfloch, morastiger Tümpel‘ bedeutet. Zum selben Wortstamm gehört mhd. *sîgen*, *sîhen* ‚tröpfeln, sickern‘, dem ähnliche FIN vom Typ *Seigen*, *Seihen* (hist. *syhe*, *Seye*, *Seyge* u. ä.) zugeordnet werden<sup>94</sup>. Als Benennungsmotiv kämen sumpfige Wasserlachen bzw. Sickerstellen auf steinigem Untergrund in Frage. Nach dem Beleg war der Weg mit dem „Grundweg“ identisch, führte also durch das auf dem Plateau des Sumborn gelegene Steinbruchsgelände, auf das diese Verhältnisse zutreffen. Der dieselben Bedeutungselemente ‚steiniger‘ und ‚sumpfiger Grund‘ kombinierende FIN „im wackerseyen“ ist a. 1545 in Dellhofen/Damscheid (auf den Rheinhöhen bei Oberwesel) bezeugt und könnte meine Deutung stützen<sup>95</sup>.

#### THÖNGESWINGERT s. ANTONITER HOCHSTADT

#### UNTERSTE MÜHLE s. ALTE MÜHLE

#### WEIHER s. DEICH

<sup>91</sup> Zu den damals üblichen Angaben der Himmelsrichtung s. die *Alzeyer Geschichtsblätter* 33 (2001), 131.

<sup>92</sup> D. h. Norden (vgl. dazu die vorige Anm.).

<sup>93</sup> Dementsprechend fehlt es im *Südhessischen* und auch im *Pfälzischen Wörterbuch*. Bemerkenswert ist aber die Tatsache, daß die Zugs. *Steinklippe* in der Bed. ‚steil aufragender, spitzer Fels‘ vom 16. (u. a. bei Luther) bis zum 18. Jh. sehr häufig bezeugt ist, vor allem auch in literarischen Texten (s. DtWb 10, Sp. 2110). Schriftsprachlicher Einfluß ist hier also nicht auszuschließen. Daß ein solches Wort in die sonst meist volkssprachlich-dialektal formulierten Einträge der *Nahrungszettel* gelangte, ist schon erstaunlich. Ein Einheimischer wird es kaum gebraucht haben; es entstammt wohl eher dem Wortschatz des Beamten, der die Steuererhebung durchführte.

<sup>94</sup> Zum Gesamtkomplex vgl. Di 287 (*Seihen*) sowie 290–291 (*Siegen*). Zahlreiche Belege auch im PfWb 6, Sp. 35; vgl. ferner HessFlnAtl, Karte 119 (*Seihen*).

<sup>95</sup> Vgl. Ha 96.

## ZWERCHGEWANN

a. 1720/21 in der *Zwerggewandt*, in der *Zwerchgewandt/Zwerggewandt* uff/auff der Eyß(en), uff dem Ochsenberg in der *Zwerchgewandt* (GA Albig, Nz); a. 1754 die *Zwerchgewann* am Ochßenberg (GA Albig, Lb 120), *Zwerchgewann*d vor Gehau, streckt auf den Schleifweeg neben der Goldbach (ebda. 6).

Wie die Belege zeigen, gab es „Zwerchgewanne“ an verschiedenen Stellen der Gemarkung.

Der Name, der die Lage *zwerch*<sup>96</sup>, d. h. quer zu den Nachbargewannen bezeichnet, ist in Rheinhessen häufig. Dies gilt auch für die Schreibung „Zwerg-“ des BW.

ZWEI WEIDEN s. KLEINE WEIDE

ZWINGEL/ZWINGELBRUNNEN s. ZWINGELBRÜCKE<sup>97</sup>

---

<sup>96</sup> Dieses Adj., das in der nhd. Schriftsprache nur noch in Zusgn. (z. B. *Zwerchfell*) vorkommt, hat in den Mda. überlebt: für das Rheinfrk. vgl. Pfwb 6, Sp. 1734 ff.; einige Belege für denselben bzw. ähnliche FIN ebda., Sp. 1737. Der betr. Art. des *Südhessischen Wörterbuchs* ist noch nicht erschienen. Über die weite Verbreitung mit *Zwerch* gebildeter FIN im rechtsrheinischen Gebiet informiert jetzt das *Südhessische Flurnamenbuch* (hg. von Hans Ramge, Darmstadt 2002) unter diesem Stichwort (S. 1021–1022).

<sup>97</sup> Vgl. die *Alzeyer Geschichtsblätter* 34 (2003), 215.